

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2020

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Lamprecht, Perl, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Ich begrüsse Sie recht herzlich hier in Davos. Mehr Mut, um Fehler zu machen. Die Erwartungen an unseren Staat befinden sich auf einem sehr, sehr hohen Niveau, ganz speziell in dieser besonderen Zeit. Wir sind uns gewohnt, dass alle Risiken, die unser Leben bedrohen, minimiert und wenn möglich eliminiert werden. Bei sehr vielen Gefahren ist uns dies gelungen. Viele Stimmen fordern nun von der Politik klare Richtlinien, um uns vor Bedrohungen, im Speziellen COVID-19, zu schützen. Durch diese Grundhaltung bekommen wir vielleicht einige Probleme in den Griff, laufen aber Gefahr, damit ein weiteres Stück Freiheit zu verlieren. In Krisenzeiten ist der Staat gefragt, obwohl die Aufgabe der Politik an sich darin besteht, Gefahren im Voraus zu erkennen und proaktiv Gesetze zu erlassen. Beim Bevölkerungsschutzgesetz ist uns dies gelungen. Durch die hohe, ja sehr hohe Erwartungshaltung an die Entscheidungsträger steigt die Gefahr einer Überregulierung. Im Nachhinein erkennen wir unnötige Einschränkungen, und wir werden diese Regulative oft nicht mehr los. Und wehe dem, der eine latente Gefahr nicht genug bedrohlich einschätzt.

Fehler werden in unserer Gesellschaft nicht mehr akzeptiert und aufs Schärfste verurteilt, und genau diese Fehlerkultur hat sich in den letzten Jahren immer mehr etabliert. Dabei ist Fehler machen eine absolut menschliche Eigenschaft. Bereits für Kinder gehören Fehler zu den prägenden Erfahrungen und lassen uns letztendlich zum verantwortungsvollen Menschen heranwachsen. Durch Fehler werden wir auf Schwächen aufmerksam gemacht und finden dadurch ein gesundes Korrektiv. Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs von meinem eigenen Verhaltensmuster aufzuzeigen: Als Unternehmer habe ich mir schwerwiegende Fehler geleistet. Sie kamen mich teuer zu stehen. Rückblickend jedoch waren diese das bestinvestierte Kapital. Diese Erfahrungen haben mich später vor viel grösseren Verlusten verschont. Als selbständiger Gewerbetreibender war ich für

mein Handeln selbst verantwortlich und musste auch die Folgen davon tragen. Als Politiker fülle ich stellvertretend für die Gesellschaft Entscheide. Die Öffentlichkeit sieht aber Fehler als nicht tolerierbare Schwäche an. Dies lässt mich vorsichtiger werden. Bei meinen Entscheidungen wähle ich meistens die beste Variante, um ja nicht Gefahr zu laufen, mit der zweitbesten Schiffbruch zu erleiden. Dieses Verhalten kostet den Staat Geld, sehr viel Geld. Die zweitbeste Lösung birgt wohl die Gefahr von Schwächen, ist jedoch oft wesentlich billiger als die Luxusvariante. Ich plädiere dafür, dass wir in Zukunft vermehrt Fehler zulassen, und zwar bei uns Grossräten und Grossrätinnen, bei der Regierung und auch bei der Verwaltung, denn meiner Ansicht nach dürfen Fehler gemacht werden. Dabei ist es aber enorm wichtig, dass die Fehler eruiert, bezeichnet und daraus Lehren gezogen werden. Ich bin überzeugt, dass sich auf diese Weise die ganze Gesellschaft weiterentwickelt. Ohne Perfektionismus lassen sich Lösungen letztendlich besser und günstiger realisieren als wenn die Fehler vermieden werden müssen. Auch bin ich der Auffassung, dass wir auf diese Weise pragmatische und zukunftsorientierte Lösungen finden, die eine Problemstellung ebenso gut oder vielleicht oft noch besser bewältigen.

Ich rufe Sie dazu auf, die Erwartungen an den Staat auf dem unbedingt Notwendigen zu belassen. Dabei scheint mir wichtig, dass wir nicht mit Argusaugen auf jeden einzelnen Fehler, der in allen Stufen gemacht wird oder gemacht werden könnte, schauen. Es würde mich freuen, wenn wir alle toleranter werden und den Mut entwickeln, Fehler zuzulassen. Übernehmen wir vermehrt Eigenverantwortung. Wir tragen so zu einem besseren Miteinander bei und erhalten uns damit unsere so viel gerühmte Freiheit. Ich erkläre die Dezembersession 2020 für eröffnet. *Applaus.*

Informationen des Landespräsidenten

Landespräsident Wieland: Nun erlaube ich mir, einige organisatorische Informationen zu vermitteln. Zum Ersten danke ich der Gemeinde Davos für die hochprofessionelle Organisation hier in dem wunderschönen Kongresszentrum. Sie ermöglichen, dass wir Coronakonform tagen. Auch danke ich dem Ratssekretariat für die hervorragende Vorbereitung, welche sie in professioneller Umsetzung innert kürzester Zeit bewerkstelligten. Und dazu kam in den letzten Tagen noch die Quarantänepflicht von Gian-Reto Meier-Gort dazu. Er zeigt bis heute keine Symptome und wird heute Abend wieder zu uns stossen und Patrick Barandun unterstützen. Patrick Barandun, an dich möchte ich ein ganz, ganz spezielles Dankeschön richten. Deine Unterstützung mir und auch dem ganzen Rat gegenüber ist vorbildlich, und es ist absolut wunderbar, mit dir zusammenzuarbeiten. Herzlichen Dank.

Unter Absprache mit der Kantonsärztin, Frau Dr. Jamnicki, die übrigens auch einen hervorragenden Job macht, wurde das Ihnen zugestellte und bereits bekannte Schutzkonzept durch das Ratssekretariat ausgearbeitet. Obwohl wir hier in Davos genügend Platz haben und die Abstandsvorschriften einhalten, kann ich Sie leider nicht von der Maskenpflicht entbinden, auch nicht, wenn Sie ein Votum halten. Verzeihen Sie, dass ich sie jetzt abziehe, weil ich sehr lange sprechen muss. Das Positive daran ist, dass Sie von der Quarantänepflicht entbunden sind. Bedenken Sie aber, dass dies nur gilt, wenn die Maske ununterbrochen getragen wird. Wenn Sie ohne Mund- und Nasenschutz z. B. beim Mittagessen oder in der Pause mit einem Infizierten in Kontakt kommen, müssen Sie trotzdem in die Quarantäne. Es liegt also in Ihrer eigenen Verantwortung und Verhaltensweise, ob Sie sich genügend schützen und damit von dieser Vorsorgemassnahme verschont bleiben. Die Vorstösse werden wie bereits in den vorherigen Sessionen elektronisch eingebracht. Wenn Sie das Wort wünschen, bitte ich Sie, sich klar und deutlich bemerkbar zu machen. Nebst der Maske ist auch die Distanz eine besondere Herausforderung für mich, um zu erkennen, wer sprechen möchte.

Nun zu einem ganz anderen Thema. Wie uns allen bekannt ist, hat die Regierung letzten Freitag beschlossen, in den Südtälern eine flächendeckende Testaktion durchzuführen. Wir haben nun die einmalige Gelegenheit, uns an diesem Programm freiwillig zu beteiligen. Die Aktion dient gleichzeitig als erster scharfer Probelauf des Pilotprojektes Flächentest in den Südtälern. Der kantonale Führungsstab unter der Leitung von Martin Bühler, zusammen mit dem Stabschef Patrick Brunold, Dr. med. Walter Kistler aus dem Spital Davos als verantwortlicher Arzt, zehn Gesundheitspersonen des Spitals Davos und Adrian John sowie zirka zehn Angehörigen der Zivilschutzsanitätär, ermöglicht am Mittwoch, dass sich der ganze Grosse Rat auf freiwilliger Basis, ich betone, freiwilliger Basis, auf Corona testen lassen kann. Auf diese Weise erreichen wir gleichzeitig eine Sicherheit, dass die Teilnehmer der Session die Krankheit nicht in ihrer Heimatregion verbreiten. Auch bin ich überzeugt, dass dadurch ein klares Signal an die Bevölkerung gegeben werden kann und wir auf diese Weise zur Eindäm-

mung von Corona beitragen. Nun, die Tests sind grundsätzlich am Mittwoch eingeplant. Über den genauen Ablauf derselben werden ich Sie zu gegebener Zeit informieren. Wichtig ist einzig, dass Sie sich bereits bis morgen, Dienstag, um 13.00 Uhr über den elektronischen Link, den Sie noch per Mail zugestellt erhalten, registrieren. Ich betone noch einmal ganz klar, dass die Teilnahme freiwillig ist und niemand, der, aus welchen Gründen auch immer, an der Testung nicht teilnehmen will, stigmatisiert wird. Ich verweise aber auch darauf, dass die Gemeinden und Organisatoren der Südtäler für einen Probelauf und Erfahrung daraus sehr dankbar sind. Dann komme ich noch zu einer weiteren Mitteilung, die ich gerade vor fünf Minuten erfahren habe, wie das abläuft, und verzeihen Sie, ich konnte mich nicht vorbereiten. Aber trotzdem wird es mir, so hoffe ich, gelingen, Ihnen das kundzutun, was ich nun gerne möchte. In Zusammenhang mit den ganzen Corona-Massnahmen hat die CVP eine dringliche Anfrage eingereicht, über die wir später noch abstimmen werden. Und sie hat damit initiiert, dass die Regierung erkannt hat, dass viele Fragen in Zusammenhang mit den Coronamassnahmen offenliegen. Und die Regierung ist bereit, in einer Art Fragestunde, wie wir sie im Juni abgehalten haben, auf Fragen einzugehen, und auch die Lage in einem kurzen Statement der einzelnen Regierungsräte darzulegen. Wenn Sie komplexe Fragen haben, sind wir allerdings dankbar, wenn Sie diese den jeweiligen Departementsvorstehern bis morgen Mittag schriftlich per Mail zustellen. Nur so können Sie erwarten, dass Sie auch fundierte Antworten erhalten. Ich frage meine Vizepräsidentin an, ob ich in etwa das wiedergegeben habe, was wir beschlossen haben? Es fehlt nichts und somit kommen wir zur eigentlichen Session. Die erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter, die noch nicht vereidigt sind, bitte ich, nach vorne zu kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Landespräsident Wieland: Ich bitte die Mitglieder des Rates, sich zu erheben. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, die Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich schwöre es» geleistet. Die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich gelobe es» geleistet. Ich bitte Sie, das Gelübde oder den Schwur abzulegen. Sie sind somit vereidigt und Sie können wieder auf Ihren Platz zurückgehen.

Vielleicht noch eine Kleinigkeit, die ich am Anfang vergessen habe: Ich gedenke eigentlich, um möglichst wenig Traffic zu generieren, dass wir wieder zu einer Pause pro Nachmittag und Vormittag übergehen. Falls dem nicht so wäre, können Sie später auf mich zukommen, und dann würden wir das allenfalls überdenken.

Aber ich gedenke jetzt wirklich erst um 16.00 Uhr eine Pause einzuschalten.

Und somit kommen wir zur Behandlung des Budgets, und ich muss hier kurz die Präsentation wechseln. Wir behandeln zuerst das Jahresprogramm 2021, siehe Budget-Botschaft ab Seite 21. Das Beratungsprotokoll der KSS vom 2. November 2020 benötigen Sie ebenfalls. Vorberaten wurde das Geschäft von der KSS, Kommissionspräsident ist Grossrat Maurizio Michael. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021)

Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Un senti-to buongiorno a tutti voi, con la speranza che anche questa sessione, pur essendo alquanto particolare ed estemporanea possa giungere a buon fine con la soddisfazione di tutti e soprattutto senza sorprese.

Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am zweiten November 2020 im Beisein des Regierungspräsidenten Christian Rathgeb und dem Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, Curdin Maissen, das Jahresprogramm 2021 der Regierung beraten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die erste Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021 bis 2024, welche wir in der Februarsession dieses Jahres beraten haben. Dieser stützte sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, welcher unser Rat in der Augustsession 2019 beschlossen hatte. Das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 wurde im Hinblick auf Verständlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit optisch neugestaltet. Daher werden auch die Jahresprogramme 2021 bis 2024 entsprechend angepasst. Dies können wir zum ersten Mal in der Botschaft zum Budget 2021 beobachten. Im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Im Jahresprogramm 2021 werden diese Massnahmen konkretisiert. Dabei wird erläutert, welche Teilschritte beziehungsweise Meilensteine in Form von Jahreszielen zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte im 2021 vorgesehen sind.

Im Sinne einer rollenden Planung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2021 neben den Kernpunkten des Regierungsprogramms 2021 bis 2024, ich erwähne diese kurz, Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton, auch neue Entwick-

lungen und die laufenden politischen Diskussionen. Vor diesem Hintergrund wurden die im Rahmen des Regierungsprogramms definierten Entwicklungsschwerpunkte bereits punktuell angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind transparent ausgewiesen. Neben der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 2021 bis 2024 wurden zudem ergänzende Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2021 im Jahresprogramm aufgenommen. Die Handlungsschwerpunkte haben zwar keinen direkten Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm, beinhalten jedoch ebenfalls wichtige Vorhaben der Regierung. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm 2021 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets ab Seite 23 bis 72 finden, von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche deponieren. Machen Sie davon Gebrauch. Ich gebe nun unserem geschätzten Standespräsidenten das Wort wieder zurück. Er wird Sie durch die Diskussion führen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Es freut mich natürlich zu Beginn sehr, Sie hier bei uns in Davos in einem unserer vielen architektonischen Meisterwerke begrüssen zu dürfen. Und andererseits sind natürlich die Umstände, die dazu führten, und auch die beschränkten Möglichkeiten zum besseren Kennenlernen unseres Weltkurorts alles andere als erfreulich. Natürlich gibt es jederzeit die Möglichkeit, das später nachzuholen.

Aber jetzt zum Geschäft. Ich trage ja an dieser Session zum letzten Mal den Hut als Präsident der SP Graubünden. Das vorliegende Jahresprogramm gab mir angesichts des bevorstehenden Rollenwechsels die Gelegenheit einer Art persönlichen Rückblende, einer kurzen Bilanz, oder mindestens einer Zwischenbilanz aus Sicht eines auf Ende Jahr zurücktretenden Parteipräsidenten. Wir haben es gehört, auf Seite 25 sind die drei Kernpunkte des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 in Erinnerung gerufen. Die wurden ja gemeinsam von KSS, Regierung und Parlament erarbeitet und basieren auf den gemeinsam erarbeiteten, übergeordneten politischen Zielen. Sie wurden genannt. Ich muss sie nicht mehr wiederholen. Ich denke, bei aller Kritik und Fragen, die es dann vielleicht im Einzelnen richtigerweise im Nachgang geben wird, sicher auch aus unserer Fraktion, sind wir doch mit der grossen Linie, der allgemeinen Stossrichtung, die wir hier gemeinsam in der ersten Hälfte der Legislatur eingeschlagen haben, sehr zufrieden.

Wir haben vor den Wahlen 2018 kurz und knapp auf drei Seiten dargelegt, wofür wir uns als Partei, als SP Graubünden, zugunsten unseres Kantons einsetzen wollen. Es gab zwei Titel, nämlich «Fit für die Zukunft mit Digitalisierung und Klimaschutz» und «Fortschrittliche Politik für mehr Lebensqualität». Sieben konkrete Forderungen oder Punkte, Schritte, wurden definiert. 40 Millionen Franken für einen Digitalisierungsfond, Ausbau von

Solarenergie, zusätzliche Förderprogramme für Gebäudesanierungen, Erhöhung des Steuerfreibetrags zur Entlastung des Mittelstands, Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, einen Kulturrahmenkredit und mehr bezahlbare Wohnungen. Bis auf den letzten sind sämtliche Punkte entweder umgesetzt oder beschlossen, einzelne im vorliegenden Jahresprogramm vorgesehen, andere in Vorbereitung. Nicht immer genau so, wie wir es forderten, und manchmal, natürlich in anderen Punkten, sind wir auch deutlich unterlegen. Und natürlich freuen wir uns auch explizit über verschiedene andere Ziele, z. B. jene aus dem Departement von Peter Peyer im Bereich der pflegenden Angehörigen, des Cybercrimes oder des Bedrohungsmanagements, oder natürlich auch über Ziele in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur, Innovation und Personalwesen. Es ist aber alles in allem eine sehr erfreuliche Bilanz und eine erfreuliche Stossrichtung, die natürlich mit grossem Engagement einerseits der Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion, aber natürlich vor allem auch, und nur so ist Fortschritt letztlich möglich, dank guter Zusammenarbeit von uns allen hier im Saal und in den Kommissionen möglich war.

Meine Bilanz nach zweieinhalb Jahren im Grossen Rat und vor meinem Rollenwechsel ist eigentlich die: Politik macht Spass, wenn wir vorwärtskommen. Und vorwärtskommen können wir eben dann, wenn wir zusammenarbeiten. Und das haben wir getan, und das wird von aussen auch wahrgenommen, und es wird von aussen geschätzt. Und so hoffe ich, dass die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortgeführt wird, vielleicht auch ganz im Sinne von Vollgas für Graubünden. Ich möchte zum Schluss kommen. Wenn wir vorwärts kommen wollen, brauchen wir nicht nur gute Papiere und schöne Worte. Wir müssen machen statt reden. Das ist eine der häufigsten Überlegungen und Forderungen und Rückmeldungen, die mir in den letzten drei Jahren, in denen ich sehr oft in Wahlkämpfen stand, zu Ohren kam.

Also, Worten müssen Taten folgen, und das braucht eben dann auch die notwendige Alimentierung und Finanzierung. Ich glaube, gerade jetzt in der Krise ist es sehr entscheidend, dass wir gute, dass wir positive Signale aussenden, dass wir zeigen, dass wir vorwärts wollen. Investitionsverzicht oder Leistungsabbau wären fehl am Platz. Ich glaube, jetzt müssen wir vorwärts machen, darum schliesse ich mich dem Vorredner des Kommissionspräsidiums an. Treten wir ein. Stellen wir kritische Fragen. Bereinigen wir und setzen wir den Zeiger weiter auf vorwärts.

Epp: Die jeweiligen Jahresziele im Jahresprogramm sollen die Entwicklungsschwerpunkte und deren Massnahmen im Regierungsprogramm 2021 – 2024 konkretisieren. Die neue transparente Darstellung gibt eine präzisere Auskunft über die Ziele, wirkt verständlicher und nachvollziehbarer. Jede Massnahme eines Entwicklungsschwerpunktes hat, einmal weniger, einmal mehr, ein konkretes Jahresziel mit jeweils zusätzlicher Erläuterung. Das wiederum gibt Ende des Jahres die Möglichkeit, zu schauen, ob und was erreicht oder nicht erreicht wurde. Das Controlling kann so konsequenterweise verbessert werden, was für die Erreichung der überge-

ordneten Ziele auch nötig und wichtig ist. Die Schwerpunkte im jeweiligen Kernpunkt Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältiger Gebirgskanton geben die Richtung vor, was zusammenfassend quasi das Wichtigste für das Jahr 2021 abbildet. Weitere Handlungsschwerpunkte runden das Jahresprogramm ab, demzufolge eine breite und gründliche Arbeit.

Persönlich muss ich aber dennoch sagen, trotz besserer Übersicht und guter Darstellung ist für mich das Ganze irgendwie trotzdem ein wenig mühsam. Wir haben insgesamt zwölf Regierungsziele, 29 Entwicklungsschwerpunkte, 98 Massnahmen, und jetzt noch 98 Jahresziele. Wir haben Schwerpunkte, Handlungsschwerpunkte und Kernpunkte, dazu noch detaillierte Erläuterungen, entsprechend ein vollgepacktes, ausführliches Programm mit umfassenden ausgewiesenen Zielsetzungen, was zu vielen Fragen und Bemerkungen führen wird, was aber so sicherlich auch richtig ist. Versteht mich nicht falsch, wir haben mit dem Regierungsprogramm und den jeweiligen Jahresprogrammen eine Top-Informationssammlung. Aber vielleicht wäre weniger, dafür noch greifbarer und schärfer, manchmal eben doch mehr. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die ausführliche Arbeit, bitte einzutreten und das Jahresprogramm so zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort. Und ich benutze gleich die Gelegenheit, Ihnen, Grossrat Hug, ganz herzlich zum 40 Geburtstag zu gratulieren. *Applaus.*

Hug: Ja, besten Dank für die Gratulation. Ich werde auf einen Stand von Carlo Brunner verzichten, Sie müssen keine Angst haben. Nun zum vorliegenden Geschäft. Wir halten nun dieses Dokument, das vorliegende Regierungsprogramm in den Händen, und ich gehe davon aus, dass Sie das alle mit grosser Akribie studiert haben. Als Mitglied der Kommission war es ein interessanter Prozess, mit dem Regierungspräsidenten dieses Dokument zu bearbeiten, Fragen zu stellen und Anregungen anzubringen, immer mit dem Hintergrund zu wissen, dass es das Regierungsprogramm eben der Regierung ist und nicht der Kommission. Ich halte dieses Programm für übersichtlich. Sie sehen auf der Seite 24 eigentlich eine gute Grafik, wie das Ganze aufgebaut ist. Die hat mir immer wieder geholfen, das Ganze einordnen zu können. Und wir sehen danach ein dreiteiliges Schwerpunkteprogramm auf Seite 25 mit, wie bereits erwähnt, Digitalisierung und Innovation, Green Deal und vielfältigem Gebirgskanton. Nun werden konkret zwölf Regierungsziele mit detaillierten Entwicklungsschwerpunkten beschrieben. All diese Entwicklungsschwerpunkte werden zu Fragen führen, wir haben es bereits von Kollege Epp gehört. Ich denke aber, das ist wichtig und richtig, dass man sich die Zeit für diese Fragen nehmen wird. Und all diese Fragen sind berechtigt. Daneben gibt es dann noch weitere Handlungsschwerpunkte auf Seite 29. Die haben mich etwas aufhorchen lassen, und ich möchte sie nicht marginalisieren, aber wir sprechen vom Herdenschutz, wichtiger Punkt, Überwachung der TB, der Tuberkulose

bei Rotwild, könnte noch zu dramatischen Folgen führen und der gesamtschweizerischen Modernisierung. All diese drei Punkte erachte ich ebenfalls als wichtig. Und nun komme ich im Gegensatz zu Kollege Epp zum Schluss, dass ich noch etwas mehr erwartet hätte. Selbstverständlich hat er recht, in der Kürze liegt die Würze. Aber mir fehlt noch ein entscheidender Punkt. Und zwar geht es um Folgendes: Die aktuelle Krise und bestimmt auch gewisse Massnahmen daraus werden diesen Kanton noch, ich schätze mal oder befürchte, über Jahre hinweg beschäftigen. Und da hätte ich mir konkret etwas erwünscht, dass dieses Szenario gewürdigt wird innerhalb eines Regierungsprogramms. Und ich hätte es als angebracht angesehen, dass man dieses Thema ebenfalls behandeln würde. Aber Sie sehen selbst, ein Regierungsprogramm kann nie zur vollen Zufriedenheit aller Parlamentarier führen. Dann wäre etwas falsch. Und in diesem Sinne attestiere ich der Regierung eine saubere, detaillierte Arbeit. Aber auf der obersten Ebene, der strategischen Ebene, fehlt mir dieser Punkt gänzlich. Ich wünsche eine spannende Auseinandersetzung.

Kohler: Die CVP-Fraktion begrüsst unisono diese formalen Umstrukturierungen mit der differenzierten Ausgestaltung der Jahresziele 2021 sehr, die Überprüfung der Massnahmen nach Smart-Kriterien, also überprüfbar, messbar, terminiert, wird einfacher, überprüfbarer und nachvollziehbarer. Ich danke also der Regierung für den Austausch und die Zusammenarbeit in der KSS, und das nicht nur beim Jahresprogramm. Wir haben in der KSS vielfältige Themen: Initiative Vetsch, Wahlsystem, Notverordnungen. Bei meinen Ausführungen zum Jahresprogramm möchte ich den Fokus auf die, es ist zwar das Jahresprogramm der Regierung, aber ich möchte trotzdem den Fokus auf die Schnittstellen zu den Gemeinden legen. Mit dem Budget 2021 hat die Regierung diese vielfältigen Massnahmen ausgearbeitet. Ich möchte es so formulieren: Für jeden ist etwas dabei. Diese Massnahmen sind noch nicht überall ausformuliert, noch nicht im Detail liegen sie überall vor. Und die CVP begrüsst es immer, wenn Angebote in den Regionen geschaffen werden. Dies schafft Arbeitsplätze, dies unterstützt unsere dezentrale Besiedlung des vielfältigen Kantons, und gerade in Coronazeiten ist es auch eine Antwort für flexible Arbeitsplätze. Die Umsetzung dieser vielfältigen Jahresziele ist Knochenarbeit und ich wünsche der Regierung dabei gutes Gelingen.

Der Kanton Graubünden und die Gemeinden haben enge Schnittstellen, auch bei einer Umsetzung des Jahresprogramms, oder vielleicht gesagt, eher bei den Auswirkungen des Jahresprogramms auf die Gemeinden. Die Gemeinden dürfen oft oder müssen nachfragen, ja, was sind denn die Auswirkungen, welche Massnahmen müssen die Gemeinden als Folgemassnahme übernehmen? Wie werden die Aufgaben abgegrenzt? Die Gemeinden können aber auch vom Knowhow des Kantons profitieren, und in Sachthemen erfährt man eine breite Unterstützung. Ich möchte also an dieser Stelle einen breiten Dank der Regierung und den kantonalen Behörden aussprechen. Sie haben stets offene Ohren für die Gemeinden. Die Gemeinden werden tatkräftig unterstützt, dies durch Abteilungsleiter, auch durch Mitarbeiter des Kan-

tons. Und ich erlebe sie in der alltäglichen Arbeit als sehr dienstfertig, nicht nur während Bürozeiten.

Als letztes Votum möchte ich aber auch den Mahnfinger erheben. Ich habe gerade ausgeführt, dass ich es schätze, wenn Aufgaben regionalisiert oder dezentralisiert werden. Ich freue mich für Thusis, Regierungsrat Peyer, wenn Thusis eine Stützpunktaufgabe für die Kantonspolizei Graubünden übernehmen darf. Mit der Regionalisierung werden aber im ganzen Kanton ganze zwei Polizeiposten aufgehoben mit diesem Entscheid, nämlich Martina und Domat/Ems. Martina hat 100 Einwohner, Ems über 8100. Ich glaube, wenn Landespräsident Wieland von einer Fehlerkultur gesprochen hat, dann könnte das vielleicht ein exemplarisches Beispiel dafür sein, dass man dann an den Entscheiden wachsen kann und eben bessere Entscheide fällen kann. Ich denke, dass wenn eine Region zwischen Rothenbrunnen und Felsberg bis fast nach Flims keinen Polizeiposten mehr hat, dann sinkt die Sicherheit. Durch gelegentlich patrouillierende Einsatzkräfte und mobile Büroeinheiten kann das nicht kompensiert werden. Wieso bringe ich das, oder wieso sage ich das? Die Schliessung des Polizeipostens wurde mit dem letzten Jahresprogramm begründet. Und da schlage ich den Bogen zum Jahresprogramm 2021. Ich begrüsse also diese detaillierte Auflistung der Massnahmen, denn dadurch können die Jahresziele kritisch, auch bezüglich der Umsetzung, hinterfragt werden. Sie haben es schon einmal gehört: Fragen Sie nach, das lohnt sich. Aber summa summarum, herzlichen Dank der Regierung für die Ausarbeitung dieses umfassenden Werkes.

Baselgia-Brunner: Ich teile die Einschätzung meiner Kommissionskollegen, dass die Übersicht des Regierungsprogramms sehr gut gelungen ist, und ich schätze vor allem, dass überprüfbare Ziele darin festgehalten werden. Erlauben Sie mir, zu zwei Punkten etwas Näheres zu sagen. Beim Regierungsziel 2 geht es um die Garantie der Sicherheit bei sich ändernden Risiken und Gefahren. Und hier plant die Regierung wichtige Schritte. Die Regierung will nämlich die Sicherheit nicht nur anstreben, sondern wie sie formuliert hat, sie will die Sicherheit garantieren. Das sind hohe Ansprüche, und das ist gut so. Mit verschiedenen Massnahmen möchte man beim Thema Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt endlich weiterkommen. Und das tut Not. Seit dem Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2014, also seit sechs Jahren, sind kaum wirksame Schritte in diesem Bereich unternommen worden. Wir begrüssen deshalb die Zielsetzung der Regierung und erwarten, dass hier jetzt wirklich etwas geht. Ebenso erachten wir die Zielsetzung im Bereich Cyber-Crime als bedeutsam. Cyberkriminalität ist ein ausserordentlich vielfältiges und enorm dynamisches Phänomen, welches überall um sich greift. Eine Offensive in der Schulung des Personals, aber auch in der technischen Aufrüstung gegen Cyber-Crime ist notwendig. Das muss als Zeichen der Zeit verstanden werden.

Meine zweite Anmerkung gilt dem Regierungsziel 5 respektive der Massnahme «Prüfung und Umsetzung von Massnahmen, um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen». Vor fast drei Jahren hat der

Grosse Rat den Auftrag Atanes genau zu diesem Anliegen überwiesen. Und auch im vierten Jahr nach Überweisung will die Regierung lediglich prüfen und evaluieren. Sie hat gemäss Jahresprogramm keine Absicht, im nächsten Jahr irgendwelche Massnahmen umzusetzen. Ich sage Ihnen: Man kann auch einfach so lange planen, bis es keine Massnahmen mehr braucht, weil es keine italienisch- und romanischsprachigen Bündner Medien mehr gibt. Damit wird unseren Kantonssprachen und auch der Demokratie ein Bärendienst erwiesen. Die Zeit drängt, es braucht jetzt Nägel mit Köpfen. Wieso äussere ich mich zu einzelnen Punkten? Ein Regierungsprogramm ist schön und gut, planen ist wichtig. Aber ohne Umsetzung geht es nicht. Ich hoffe, dass im nächsten Jahr nicht nur geplant und studiert und evaluiert wird, sondern dass auch Umsetzungen erfolgen.

Und dann noch zu meinem letzten Punkt. Da geht es mir wie Grossrat Hug. Die Regierung hat eine rollende Planung. Und das ist wichtig. Man weiss ja nicht, was auf einen zukommt. Wenn die Regierung dann aber bei den weiteren Massnahmen drei Themen zur Tiersicherheit und Tiergesundheit auflistet und vergisst, dass es um die Gesundheit der Menschen in diesem Kanton aktuell nicht wirklich gut bestellt ist, dann scheint mir das, gelinde gesagt, etwas erzurt. Ich meine, COVID-19 wäre ein wichtiges Thema in diesem Jahresprogramm gewesen, es fehlt gänzlich. Ich bin natürlich trotzdem für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Somit kommen wir zur übrigen Diskussion. Das Wort ist offen. Das Wort wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden und bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den einzelnen Jahresprogrammen konkretisiert. Ihnen ist bei der Durchsicht und der Vorbereitung des Jahresprogramms und des Budgets, wie es insbesondere der Präsident der KSS erläutert hat, nicht entgangen, dass sich das Jahresprogramm 2021 in einem neuen frischeren Kleid präsentiert. Wir haben das Jahresprogramm 2021 in Anlehnung an das Regierungsprogramm etwas übersichtlicher und transparenter gestaltet. Neu weisen beispielsweise die verschiedenen Ebenen Regierungsziele, Entwicklungsschwerpunkte, Massnahmen und Jahresziele verschiedene Farben auf. Damit lassen sich die einzelnen Steuergrössen besser voneinander unterscheiden, was die Lesefreundlichkeit und die Orientierung im Dokument verbessern soll. Des Weiteren haben wir auf verschiedentlich geäusserten Wunsch von Ihnen, geschätzte Damen und Herren, Grossrätinnen und Grossräte, versucht, die Jahresziele noch etwas prägnanter und konkreter zu formulieren und damit auch die Überprüfbarkeit der Massnahmen im Rahmen der Erfolgskontrolle zu optimieren.

Die im Regierungsprogramm 2021-2024 definierten Kernpunkte Digitalisierung und Innovation, Green Deal

und vielfältiger Gebirgskanton bilden auch im Jahresprogramm 2021 die Richtschnur des kantonalen Handelns. Die überwiegende Mehrheit der Massnahmen und Jahresziele richtet sich an diesen drei Kernpunkten aus. Im Sinne einer rollenden Planung berücksichtigt das vorliegende Jahresprogramm 2021 neue Entwicklungen und die laufenden politischen Diskussionen. Vor diesem Hintergrund wurden die im Rahmen des Regierungsprogramms definierten Entwicklungsschwerpunkte bereits punktuell angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind transparent ausgewiesen. Neben der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 2021 bis 2024 wurden zudem ergänzende Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2021 in das Regierungsprogramm aufgenommen. Die auf Seite 29 aufgeführten Handlungsschwerpunkte haben zwar keinen direkten Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2021-2024, beinhalten jedoch ebenfalls wichtige Vorhaben der Regierung. Das Jahresprogramm gibt nicht Aufschluss über alles, was in der Verwaltung läuft, sondern über diejenigen Punkte, welche aufgrund des Regierungsprogramms und der Entwicklungsschwerpunkte besonders angestossen, besonders verfolgt, besondere Schwerpunkte hervorrufen und Kern der zusätzlichen Arbeit der Regierung bilden. So ist es auch mit der Thematik Corona, der Bekämpfung der Pandemie, weshalb sie sich darin nicht findet. Selbstverständlich wird sie auch Kernpunkt der Regierungstätigkeit im kommenden Jahr sein. Nur, hätten wir im Zeitpunkt der Verabschiedung des Regierungsprogramms, als gerade die zweite Welle an Fahrt aufnahm, Ausführungen zu Details von Massnahmen gemacht, so wären diese heute wieder längst überholt. Aber, und das möchte ich bestätigen, die Bewältigung der Pandemie, aber auch die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen derselben, wird selbstverständlich Kernpunkt in allen Departementen und eben der Tätigkeit der Regierung bilden. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Jahresprogramm 2021 einzutreten und dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich halte fest, dass ich das Jahresprogramm 2021 nach der Botschaft abhandeln und die jeweiligen Seitenzahlen nennen werde. Beachten Sie, dass sie auf der elektronischen Variante eine Nummer höher ist. Wir kommen nun zur Seite 23. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Wie schon erwähnt, werde ich als Kommissionspräsident jetzt

keine weiteren Erklärungen abgeben. Wir können einfach den ganzen Teil des Jahresprogramms durchgehen mit der Detailberatung und die Diskussion ist offen für den Rat.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht zu Seite 23 und 24? Das scheint nicht der Fall. Seite 25, Jahresprogramm in Kürze. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall. Seite 29, Beschreibung der Jahresziele. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen. Wird nicht gewünscht. Seite 30, Jahresziel 1. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Schwärzel: Ich wollte nur noch betonen, dass ich das ein sehr wichtiges Ziel finde, und ich bin froh, dass es vorwärts geht unter Regierungspräsident Christian Rathgeb. Ich bitte ihn jedoch, bei den Rahmenbedingungen für das Homeoffice noch einmal zu überprüfen, ob die richtig gesetzt sind. Ich denke, es ist manchmal nicht ideal, dass der Arbeitnehmer das Homeoffice selbst zahlen muss. Und grundsätzlich warte ich aber gespannt auf die Botschaft.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Perl, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Stieger, mit der Maske.

Stieger: Kollege Perl wird morgen kommen, aber kein Problem. Ich bin noch nicht so bekannt wie viele Kollegen und Kolleginnen hier im Saal. Eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, ich glaube, das ist eine Sache, hinter der wir alle stehen können. So finden wir diese Floskel nicht nur im Jahresprogramm 2021 unserer Regierung, sondern auch in den Unternehmenszielen unzähliger Privatfirmen, auch in jener, wo ich angestellt bin. Aber

mit einer solchen Floskel ist es nicht getan und leider bleibt es in viel zu vielen Firmen eben nur bei der leeren Floskel. Als ehemaliger Präsident des Gewerkschaftsbundes Graubünden freut es mich natürlich, dass sich der Kanton dieses Ziel ins Programm setzt. Ebenso möchte ich aber mit Nachdruck bitten, den guten Worten dieses Ziels unbedingt auch Taten folgen zu lassen. Bitte erinnern Sie sich an dieses Ziel, insbesondere wenn es dann um die Details beim entsprechenden Gesetz geht, und zwar für alle Angestellten. Als Kanton haben wir auch als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion. Ich hoffe, ja, erachte es als unsere Pflicht, dass wir hier Massstäbe setzen können. Das bringt die berechtigte Hoffnung, dass dann auch in der Privatwirtschaft mehr Erfolg genau in dieser Sache zu verzeichnen ist. Wovon dann die ganze Wirtschaft in unserem Kanton profitiert.

Clau: Dieses Jahresziel, diesen Entwicklungsschwerpunkt müssen wir umsetzen. Das ist so geplant. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Vorbildfunktion des Kantons in dieser Frage überprüft werden muss, wie weit sie gehen soll. Weil der Kanton ist eingebettet auch in die privatwirtschaftlichen Verhältnisse, die wir haben. Und es wäre nicht gut, wenn der Kanton zu weit vorausprescht, weil der Druck auf die Privatwirtschaft, auf das Gewerbe, wird dadurch sehr stark erhöht. Ebenso kämpfen wir alle heute um gutes Personal. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen stellen. Aber es wäre verfehlt, wenn der Kanton weit über das Ziel hinauschiessen würde in dieser Frage. Das heisst nicht, dass ich attraktive Arbeitsbedingungen im Kanton ablehne.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Schwärzel, ich danke Ihnen für Ihre positiven Ausführungen zur Thematik des Homeoffice. Wir konnten die positiven Erfahrungen, die wir in der ersten Welle gemacht haben, in welcher wir rund 2500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice hatten, gleichzeitig waren es ja rund 1000, diese Erfahrungen konnten wir in einer Regelung umsetzen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir diese überprüfen sollen, dass wir diese auch laufend anschauen sollen, verbessern sollen. Es ist vorgesehen, dass wir nach einer gewissen Zeit, nach einer gewissen Erfahrung dann im Normalbetrieb, wir eine Evaluation vornehmen. Und dass wir dann auch diese Erfahrungen wieder in unseren Regelungen und Weisungen entsprechend umsetzen, allenfalls sogar auch auf der Verordnungsebene. Das ist also vorgesehen. Nur, jetzt sind wir ja schon wieder in einer anderen etwas überlagerten Situation in Bezug auf das Homeoffice. Darum wird es wahrscheinlich sechs bis zwölf Monate dauern, bis wir dann wieder einmal zurück in einem normalen Verwaltungsbetrieb diese Regelungen des Homeoffice auch erfahren haben und eine gute Auswertung vornehmen können. Wir werden aber mit Sicherheit dranbleiben, um die Ziele, die damit verbunden sind, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der es eben auch ermöglicht, dass jemand in einem peripheren Raum leben kann und in einem unserer Zen-

tren oder Verwaltungszentren arbeiten kann, dass das ermöglicht wird.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Punkt 1.3 solider Finanzhaushalt sichern Seite 32. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Stiffler: Ich habe eine Frage zur Massnahme Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Da wollte eigentlich in diesem Jahr die Regierung diese ALÜ an die Hand nehmen und aus verständlichen Gründen musste diese Überprüfung pausiert werden. Nun steht aber in den Erläuterungen, dass das entsprechende Grobkonzept bereits erarbeitet wurde, jetzt aber noch das Detailkonzept folge. Und im Ziel wiederum steht, dass die umfassende Prüfung in diesem Jahr stattfinden soll. Und da frage ich mich einfach, wie realistisch das ist, wenn jetzt noch nicht einmal das Detailkonzept steht, dass diese doch sehr umfassende Arbeit im nächsten Jahr tatsächlich noch stattfinden soll.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Die Vorgehensweise ist eigentlich die gleiche wie bei der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die das letzte Mal vorgenommen wurde. Es gibt ein Grobkonzept, das die Ziele, das die Schwerpunkte festlegt. In einer zweiten Phase nach Beginn des Programmstartes gibt es eine konzeptionelle Detailphase, in welcher dann hinuntergebrochen auf die einzelnen Dienststellen Details der Prüfungen festgelegt werden. Und es ist in der Tat so, dass wir in diesem Jahr erst die konzeptionellen Arbeiten für das Grobkonzept haben erstellen können. Das haben wir gemacht in der entsprechenden Arbeitsgruppe, die zusammengesetzt ist mit Mitgliedern aus der ganzen Verwaltung. Aber aufgrund der Pandemie haben wir diese Arbeiten, wie auch andere konzeptionelle Arbeiten, zurückstellen müssen. Jetzt ist vorgesehen und der Wille der Regierung, dass wir daran weiterarbeiten, dass wir die Eckpunkte festlegen. Ich habe auch bereits einmal im Rat darauf hingewiesen, dass auch die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie, die Schwerpunktsetzungen, die wir vornehmen mussten, die Priorisierungen, die wir vornehmen mussten, ebenfalls in diese Auswertungen einfließen. Wir können daraus auch Erfahrungen, Lehren, Erkenntnisse ziehen für die Arbeit der ALÜ, der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Und dann werden wir eben mit der Umsetzung entsprechend beginnen. Sie stellen zu recht die Frage, ob das dann möglich ist, dass wir das im kommenden Jahr auch abschliessen. Und da möchte ich jetzt schon sagen, das dürfte dann wahrscheinlich nicht der Fall sein, je nachdem, wie sich die Situation weiter-

entwickelt. Aber wichtig ist, dass wir in die Umsetzung gehen, wie es auch angekündigt ist. Wie es die Regierung hier auch darlegt. Aber je nachdem wie die Detailarbeiten ausgestaltet werden, wird diese ALÜ dann nicht bereits im nächsten Jahr abgeschlossen werden können. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Gründlichkeit der Arbeit wichtig ist. Die Erkenntnisse, die wir daraus ziehen können. Es darf ja nicht eine Schikane-Übung für das Buch sein, sondern es muss einen Output geben, der den Aufwand wert ist. Dass wir dann lieber etwas mehr Zeit für diese Arbeiten haben, die gründlich mit Erkenntnissen versehen sein sollen, als einfach einen ursprünglich einmal etwas zu hehren Zeitplan einzuhalten. Aber ich kann Ihnen sagen, wir sind an diesen Arbeiten dran, und wir sind auch überzeugt, dass wir hierbei diesen Arbeiten im kommenden Jahr weiterkommen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Regierungsziel 2, Seite 34. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 2

Jenny: Ich möchte anknüpfen einerseits an das Votum von Ratskollege und Gemeindepräsident von Domat/Ems, Grossrat Kohler. Er hat unter anderem auch die Postenstruktur angesprochen im Kanton. Andererseits erinnern Sie sich vielleicht, meine Wenigkeit hat in der Augustsession in diesem Zusammenhang auch Fragen gestellt. Grundsätzlich jetzt eine andere Frage. Man hört immer wieder, generell, auch aus diesem Rat sind mir die Stimmen auch schon zu Ohren gekommen, aber ich höre es an der Basis von verschiedenen Polizisten, auch von Postenchefs, dass die Stimmung bei der Kantonspolizei Graubünden nicht unbedingt gut ist. Man spricht von Führungsproblemen genereller Art. Ich nehme das einfach mal so zur Kenntnis und möchte aber auch in diesem Rat hier diese Frage zuhänden der Regierung stellen: Ist dem so? Wie ist die Stimmung? Ist es Ihnen auch schon zu Ohren gekommen?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Frage, die natürlich sehr allgemein ist, wenn man sagt, wie ist die Stimmung. Es ist ein bisschen schwierig, darauf etwas zu sagen. Was ich sagen kann, ist, dass wir einige Umstrukturierungen in den letzten Monaten erlebt haben. Ein Teil davon auch bedingt durch die Erfahrungen der letzten Jahre. Auch aufgrund von Empfehlungen, die dieser Rat im Rahmen des PUK-Berichtes gemacht hat, und Empfehlungen aufgrund der Arbeit, die Dr. Brunner gemacht hat. Wenn man etwas umstrukturiert, wenn man versucht auch mit der Zeit Sachen, die sich als überholt erwiesen haben oder Strukturen, die nicht mehr tauglich sind,

anzupassen, dann ist es klar, es ist gewöhnungsbedürftig. Man muss vielleicht auch von liebgewordenen Sachen Abschied nehmen und sich neu orientieren. Das kann zu Unruhen führen, sollte aber auch nicht überbewertet werden. Deshalb, wenn Sie mich so fragen, wie ist die Stimmung, dann kann ich Ihnen darauf nicht eine Antwort geben, sie ist gut oder sie ist schlecht. Sie ist eben so, dass einiges im Fluss ist und man mit dem umgehen muss. Und wenn es konkrete Fragen gibt oder konkrete Anliegen, dann wissen die Polizistinnen und Polizisten im Kanton auch, dass sie die jederzeit stellen dürfen. Wenn sie das nicht bei ihren Vorgesetzten machen können, was eigentlich richtig wäre, oder auch nicht bei dem HR oder beim Kommandanten, dann dürfen sie das auch bei mir machen. Und das wird durchaus auch wahrgenommen. Was ich sagen kann, wir werden aber im kommenden Jahr, so wie wir das bei anderen Institutionen auch machen, z. B. bei den Spitälern, die wir dieses Jahr alle besucht haben, ein paar konnten wir noch nicht ganz besuchen, weil eben COVID dazwischenkam, das werden wir Anfang nächstes Jahr nachholen. Aber so etwas Ähnliches werden wir bei der Kantonspolizei machen, und ich werde nächstes Jahr mit dem Kommandanten zusammen alle Polizeiposten im Kanton besuchen und dort auch direkt den Puls der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen.

Dann, wenn ich schon das Wort habe, möchte ich noch etwas sagen zur Kritik des Gemeindepräsidenten von Domat/Ems, von Grossrat Kohler. Sie haben gesagt Fehlerkultur. Ich kann Ihnen einfach heute nicht sagen, ob es ein Fehler ist, den Posten in Domat/Ems geschlossen zu haben. Das ist ein Teil der Umstrukturierung, die wir gemacht haben. Und wir werden jetzt damit Erfahrung sammeln. Und auch Sie können uns wahrscheinlich heute nicht sagen, ob das ein Fehler ist oder nicht. Fehlerkultur ist dann, wenn man erkennt, dass ein Fehler gemacht wurde, dass man ihn dann korrigiert. Aber das wird erst in ein paar Jahren der Fall sein. Und wenn es sich dann herausstellt, dass wir tatsächlich ein Problem hätten, und das bedingt ist durch einen Posten, der nicht mehr da ist, dann würden wir das selbstverständlich korrigieren. Aber heute haben wir keinen Anlass dazu.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 2.1 kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz Seite 34. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für das Plenum. Scheint nicht verlangt. Somit kommen wir zu 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin-Stellvertreterin Hirsbrunner, Sie haben das Wort.

2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Hirsbrunner: Ich beziehe mich auf das Regierungsziel 2, Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren, konkret auf das 2.2. Die Bearbeitung und die Umsetzung des vorliegenden Regierungsziels mit ihren drei vorgeschlagenen Massnahmen mit dem integralen Handlungsansatz sind sehr zu begrüssen. Ich spreche hier als Stiftungsrätin des Frauenhauses Graubünden. Im Stiftungszweck ist festgehalten, dass die Führung eines Frauenhauses sowie die Förderung aller Bestrebungen zum Schutz psychisch und physisch bedrohter Frauen und Kinder zu deren Aufgabe gehört. Ich erwähne einige Punkte, die am runden Tisch sicher noch diskutiert werden sollen und nach Lösungen gesucht werden müssen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat viele Jahre Zeit gebraucht. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 11. September 2013 unterzeichnet und am 14. Dezember 2017 ratifiziert. In Kraft getreten ist die so genannte Istanbul-Konvention in der Schweiz am 1. April 2018. Und darin heisst es, dass die Einrichtung und Finanzierung von Schutzunterkünften in der Kompetenz der Kantone liegt. Das Frauenhaus Graubünden ist eine wichtige Institution und in diesem Sinne nicht mehr wegzudenken. Das Thema häusliche Gewalt muss ernstgenommen werden und es braucht Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Das Frauenhaus selber ist ein kleiner Betrieb. Es bietet Platz für drei Frauen und ihre Kinder und blickt auf eine 30-jährige Geschichte zurück. Aktuell ist das Frauenhaus mit 230 Stellenprozenten ohne Nacht- und Wochenendteam eher unterbesetzt. Nichtsdestotrotz muss auch dieser Betrieb professionell geführt werden. Um weiterhin professionelle Unterstützung, Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit, und dies bis in die hintersten Täler, anbieten zu können, benötigt das Frauenhaus genügend Stellenprozente. Das jetzige, teilweise auf Spenden basierende Finanzierungsmodell führt zu einem sehr hohen administrativen Aufwand, notwendigen professionellen Support, und zudem ist die Planungssicherheit nicht gewährleistet. Einen Grossteil der Einnahmen generiert das Frauenhaus Graubünden über Pensionserträge. Dies aber nur, wenn das Haus nicht leer steht. Weiter gibt es einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Graubünden. Das Kostendach ist 110 000 Franken. Der Kanton geht aber davon aus, dass das Frauenhaus jährlich mindestens 120 000 Franken an Spenden einnehmen muss. Das ist ein zu hoher Betrag und kann eigentlich nur durch ganz grosse Spenden und in guten Jahren erreicht werden. Denn Spendeneinnahmen sind grossen Schwankungen unterworfen, wie auch das Coronajahr gezeigt hat. Ein grösseres Legat, das lange als Kapitalreserve diente, hat das Frauenhaus Graubünden in den letzten Jahren sukzessive aufgebraucht. Finanzielle Engpässe werden folgen. Mit dem Entwicklungsziel oder mit dem Entwicklungspunkt 2.2 und der Massnahme 3 wird dem Handlungsbedarf bezüglich Finanzierungssicherheit Rechnung getragen. Ich hoffe auf eine sachgerechte

Bedarfsanalyse und auf ein konstruktives weiteres Vorgehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir zu 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei Seite 36. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. 2.3 Umsetzungsstrategie Cybercrime Kantonspolizei. Entschuldigung, ich habe es zweimal drauf. Wir kommen zum Regierungsziel 3 Seite 39. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Verzeihung, ich habe hier in meiner Vorbereitung einen Fehler. 2.4 kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit behandelt. Regierungsziel 3. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 3

Schwärzel: Ja, beim Regierungsziel 3 fällt auf, dass eigentlich nur die Tertiärstufe als Ziel gesetzt wird, was ich zwar gut nachvollziehen kann, denn Lehrplan 21 ist fast abgeschlossen, die Einführung, und das Mittelschulgesetz auch. Was mir aber fehlt und ich weiss, eigentlich müsste ich dann unter 4.3 reden, es geht mir um die Frühförderung. Die Frühförderung hätte ich eben lieber bei der Bildung als beim Sozialamt, das heute die Federführung hat. Die Frühförderung, für die, die das nicht wissen, was das genau ist, das ist die gezielte Förderung der Kinder zur Schulreife. Wie Ihr wisst, beginnt die Schule im Kindergarten. Da werden sprachliche Defizite und andere Defizite behoben. So, dass die Kinder nicht eine Schulkarriere lang hinten nachkommen und nachher auch keinen anständigen Beruf lernen können. Diese sprachlichen und anderen Defizite, die behoben werden, kosten sonst, wenn sie nicht behoben sind, sehr viel Geld. Es kostet Geld für die Schule, aber es kostet auch Geld für die gesamte Gesellschaft. Und die Chancengerechtigkeit dieser Kinder, die aus Haushalten kommen, wo es eben ein bisschen bildungsferner ist oder aus einer

anderen Kultur, die Chancengerechtigkeit ist nicht gewährleistet. Meine Bitte ist einfach, dies im nächsten Regierungsprogramm aufzunehmen und dann auch in den Jahreszielen mitzumachen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zu 3.1 Ausbau der Kooperation mit universitären Forschungsinstitutionen Seite 39. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie Seite 40. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Wilhelm: Hier ist kurzfristig auf die Vorbereitung eine Frage entstanden, die ich wichtig finde zu beantworten, und zwar in Bezug auf das Jahresziel auf Seite 42 Botschaft, betreffend Bau eines Hochschulzentrums. Bei der Beratung der Botschaft Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die, damals noch HTW Chur, wurde als entscheidender Faktor betont, dass diese Variante, die gewählt wurde, die am schnellsten Realisierbare ist. Dies auch deswegen, weil die nutzungsplanerischen Voraussetzungen bei der Pulvermühle eben gegeben seien. Laut Fahrplan in der damaligen Botschaft auf Seite 241 hätte 2020 der Planungswettbewerb stattfinden sollen, damit eine Realisierung bis Mitte 2025 gemäss dieser Botschaft möglich wäre. Die beiden Fragen sind die folgenden: Wie sieht der aktuelle Fahrplan für die Planung definitive Realisierung aus? Und wie erklären sich allfällige Differenzen zum Fahrplan in der erwähnten Botschaft. Ich habe Regierungsrat Cavigelli diese Fragen im Vorfeld gestellt.

Geisseler: Ich äussere mich zum Entwicklungsschwerpunkt 3.2 und möchte vorwegschicken, dass ich im Vorstand der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz bin. Ich bin aber auch gelernter Schreiner und in meinem beruflichen Werdegang, auch wenn ich nicht mehr als Schreiner tätig bin, bis heute Profiteur von der Berufsbildung, weshalb mir die Berufsbildung und die höhere Berufsbildung am Herzen liegt. Sowohl im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 als nun auch im Jahresprogramm 2021 ist viel von Bildung, Forschung und Innovation die Rede. Die höhere Berufsbildung jedoch fehlt nicht nur im Regierungsprogramm, sondern auch im Jahresprogramm.

In der vergangenen Februarsession wurde das neue Regierungsprogramm im Grossen Rat beraten. Im Rahmen dieser Beratung wurde von mehreren Grossrätinnen und Grossräten darauf hingewiesen, dass die Berufsbildung im Regierungsprogramm vollständig fehle. Der damalige Standespräsident Alessandro Della Vedova hat es trefend in seiner Eröffnungsrede ausgeführt. Mehr Aufmerksamkeit und mehr Wertschätzung auch für die höheren Fachschulen bedeutet, die Innovationskraft, insbesondere der Bündner Kleinunternehmen, die das wirtschaftliche Rückgrat unserer Randregionen bilden, zu unterstützen. Die Regierung hat dem Grossen Rat zugesagt, dass mit dem neuen Regierungsprogramm die Jahresprogramme künftig flexibel gestaltet werden können. Ich frage mich, warum die Regierung im Bereich der Berufsbildung nach diesen Voten in der Februarsession nicht reagiert hat. Zwar führt sie auf Seite 29 der Botschaft weitere Handlungsschwerpunkte der Regierung auf, die Berufsbildung ist aber auch dort nirgends zu finden. Wie in der Botschaft auf Seite 220 ersichtlich, besuchen zurzeit noch immer mehr Personen mit Wohnsitz im Kanton die höheren Fachschulen als die Fachhochschulen. Ich hoffe sehr, dass die höhere Berufsbildung in den nächsten Jahresprogrammen Erwähnung findet. Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat Parolini, haben es in der Hand.

In Bezug auf den vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt möchte ich nun noch folgende Punkte erwähnen: Ich erwarte von der Regierung, dass sie im Rahmen der Weiterentwicklung durch Hochschul- und Forschungsstrategie der höheren Berufsbildung die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Im Rahmen dieser Arbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den universitären Instituten, den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen zu stärken. Nicht zu vergessen ist, dass Bildung, Forschung und Innovation nicht nur die Industrie betreffen, sondern auch das Gewerbe, den Handel, die Gesundheit, die Gastronomie und den Tourismus. Als eines der strategischen Ziele der neuen integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie sollte demnach der Nutzen für die regionale Wirtschaft stehen. Es geht mir bei diesem Thema nicht darum, die verschiedenen Bildungswege und Bildungsinstitutionen gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil, die verschiedenen Bildungswege und die entsprechenden Bildungsinstitutionen sollten im Kanton Graubünden im gleichen Masse weiterentwickelt werden. Die Stärken, Synergien und Übergänge zwischen den Institutionen sollten konsequent vorangetrieben werden. Davon bin ich fest überzeugt. Denn nur als gemeinsame Bildungslandschaft kann der Kanton Graubünden überhaupt eine Chance auf dem Schweizer Bildungsmarkt haben und so auch als Arbeits- und dann auch als Lebensstandort attraktiver werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich spreche zum Fragenkomplex von Grossrat Wilhelm betreffend die Fachhochschule und dort insbesondere zur Frage, wie der zeitliche und sachliche Fahrplan aussehe

im Vergleich zu dem, was wir erwartet haben ursprünglich und im Vergleich zu dem, was jetzt vielleicht eher Sache ist. Wir haben ja ursprünglich den Standort Pulvermühle gewählt, weil er insgesamt aus verschiedenen Gründen der Vorteilhafteste war. Wir haben festgestellt, dass er sofort verfügbar ist, dass es einen sehr fairen Baurechtszins von Seiten der Stadt Chur gäbe, dass es auch Landvergünstigungen gibt von der Stadt Chur, letztlich als Beiträge aufsummiert über die Baurechtsdauer in einer Grössenordnung von ungefähr 25 Millionen Franken, und wir haben vor allem auch festgestellt, dass es eine sogenannte Ein-Standort-Strategie ermöglichen, einen Campus-Gedanken ermöglichen, Interdisziplinarität ermöglichen, Innovation ermöglichen. Und insofern haben wir dann diesen Standort als günstigsten gewählt, auch weil wir ursprünglich davon ausgegangen sind, dass wir zonenplanerisch «fine» sind. Tatsächlich hat sich gerade der letzte Gedanke dann als nicht ganz unbelastet erwiesen. Es hat sich erwiesen, dass dort eine Arbeitszone zwei besteht und die Lärmempfindlichkeit für eine Schulnutzung fraglich ist. Man hat das dann lange diskutiert, insbesondere auch im Benehmen mit der Stadt Chur, und ist dann zum Schluss gekommen, dass es sorgfältiger ist, die Nutzungsplanung mit Blick auf die Lärmempfindlichkeitsstufen anzupassen. Sie haben vielleicht festgestellt, dass die Stadt Chur gerade jetzt Ende November diese Zonenplananpassung genehmigt mit überwältigtem Mehr hat. Dafür möchte ich natürlich vor allem auch der Stimmbevölkerung in Chur herzlich danken. Dies ist für uns unerwartet notwendig gewesen. Trotzdem haben wir während dieser Zeit, als wir die Zonenplanrevision in die Wege geleitet haben, auch den Planungswettbewerb lanciert. Grossrat Wilhelm hat darauf hingewiesen, dass der Beginn für den Planungswettbewerb 2021 festgesetzt worden ist. Wir haben das parallel gemacht, obwohl diese zonenplanerischen Grundlagen noch nicht ganz vorgelegen haben. Die Regierung hat gerade heute Morgen die erste Stufe des Planungswettbewerbs mit einem Beschluss abschliessen können. Die zweite Stufe dieses Planungswettbewerbs wird im 2021 dann fortgesetzt. Wir gehen davon aus, Stand heute, dass die Baubotschaft im Oktober 2022 zuhänden des Grossen Rates vorliegen wird und dann nächstmöglich dann das Bündner Stimmvolk über den Finanzkredit beschliessen kann. Wenn es rund läuft, dann wird es 2024 sein, dass wir mit dem Bau beginnen können. Es gibt also eine Verschiebung vor allem aufgrund der zonenplanerischen Voraussetzungen, die uns überrascht haben, im Lärmempfindlichkeitsbereich dieser Zonen.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Geissler hat einige Ausführungen gemacht zur Berufsbildung und zur höheren Bildung und gesagt, dies soll nicht in Vergessenheit geraten. Er vermisse Entwicklungsschwerpunkte in diesem Bereich. Erstens einmal gilt es zu betonen, dass wenn ein Bereich nicht einen Entwicklungsschwerpunkt erhalten hat, es nicht heisst, dass er inexistent ist und dass wir dem keine Achtung schenken. Im Gegenteil, die

Berufsbildung ist von zentraler Bedeutung. Wir wissen es, 80 Prozent der Jugendlichen schlagen den Weg einer Berufslehre ein, nach wie vor, und wir hoffen, dass das auch weiterhin in dieser Grössenordnung bleiben wird. Und dass die weiterführende Ausbildung nach der Berufslehre die höhere Bildung sein kann, eine höhere Schule, höhere Fachschule, dem ist so, und die ibW und auch andere Institutionen, die darunterfallen, bekommen ihre Achtung. Wir unterstützen sie auch. Wir haben da einige Fragen, die momentan noch geklärt werden müssen. Sie, Grossrat Geisseler, sind da auch bestens informiert, was da noch pendent ist. Aber wir werden ein Augenmerk auf die Berufsbildung und die höhere Bildung haben, da können Sie davon ausgehen, und ich werde mich selber auch dafür einsetzen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Regierungsziel 4 Seite 42. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

Kunfermann: Ich spreche über 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Ich frage mich.

Standespräsident Wieland: Wir sind noch bei Regierungsziel 4. Hat jemand anders noch das Wort zum Regierungsziel 4, bevor wir zu 4.1 kommen?

Kunfermann: Okay, ich werde mich später melden.

Standespräsident Wieland: Verzeihung, aber sonst läuft die Debatte aus dem Ruder. Aber ich stelle fest, dass niemand zu Regierungsziel 4 sprechen möchte, somit können Sie zu 4.1 sprechen. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Kunfermann: Über die Förderung der Familienfreundlichkeit. Ich frage mich eigentlich schon lange, was passiert eigentlich mit den Familien, in denen die Mütter ihre Kinder zuhause erziehen? Ich werde immer wieder feststellen, dass die Mütter auf dem Arbeitsplatz gebraucht werden. Aber was machen wir mit den Kindern? Die Evolution wurde auf der Schnellspurbahn überholt. Ich denke, wir dürfen die Mütter, die zuhause ihre Kinder erziehen und ihr Bestes geben und vor allem die Kinder erziehen, nicht vergessen, denn das ist die beste Lösung für unsere Gesellschaft. Vergesst nicht, was die Familie für einen Auftrag in unserer Gesellschaft hat. Es ist mir bewusst, dass die Frauen und Mütter überall im Arbeitsprozess gebraucht werden. Aber momentan denke ich, geht mir das fast zu weit.

Standespräsident Wieland: Ich dachte, Grossrat Kunfermann wolle zu 4.1 sprechen. Er hat jetzt zu 4.3 gespro-

chen. Wenn sich noch jemand zu 4.3 äussern möchte, werde ich das jetzt öffnen. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich habe eine Frage zur zweiten und dritten Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit auf Seite 45. Die zweite Massnahme bezieht sich auf die Grundlagenarbeit der Kinder- und Jugendförderung, eine wichtige Angelegenheit, die dritte Massnahme auf deren Umsetzung. Die Erläuterung der zweiten Massnahme verweist auf die Erläuterung zum nachfolgenden Jahresziel, also der dritten Massnahme. Dort steht aber beim Jahresziel nur ein Bindestrich, und bei den Erläuterungen steht geschrieben, dass dies unter dem vorhergehenden Jahresziel subsumiert sei. Irgendwie beisst sich hier die Katze in den Schwanz und lässt einen durchschnittlich intelligenten Grossrat ziemlich ahnungslos zurück. Ich wäre froh, wenn mir hier die hohe Regierung aus dieser Endlosschleife heraushelfen könnte und sagen könnte, was jetzt wirklich gemacht wird.

Degiacomi: Erlauben Sie mir zuerst vielleicht eine kurze Bemerkung, eine persönliche Bemerkung. Sie werden sich vielleicht fragen, was ich hier mitten in der BDP-Fraktion zu schaffen habe. Also die BDP-Fraktion zeigt sich sehr offen. Man spricht ja davon, dass da gewisse Leute das sinkende Schiff verlassen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sie sehr offen sind und mich da sehr freundlich aufgenommen haben. Aber der Hintergrund ist ganz einfach: Es ist bekannt zwar, dass ich nicht immer ein treuer Parteisoldat bin, aber ich möchte die SP-Fraktion nicht verlassen. Aber ich sass neben einer Person, die offenbar die Maske nicht tragen muss, und von daher, ich habe mich einfach unwohl gefühlt, denn ich hatte das zwar schon mal, aber ich war ja Versuchskaninchen bei einem Testlabor und ich weiss, dass ich keine Antikörper habe. Und ich möchte diesen Virus nicht noch einmal haben. Von daher danke ich der BDP-Fraktion, dass sie mir hier Aufnahme gewährt hat. Ich hoffe, Sie bekommen das hin, dass die Abstimmungen dann jeweils korrekt sind.

Aber nun zur Sache. Ich möchte zur Massnahme 4.3, Familienergänzende Kinderbetreuung, sprechen. Die Regierung schreibt hier, dass es einen Wechsel der Finanzierung geben soll, weg von der Objekt- oder der Angebotsfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Ich habe das schon mehr gelesen von der Regierung. Wir hatten das auch bei den Diskussionen zu den Mutterschaftsbeiträgen. Auch da wurde in der Botschaft darauf verwiesen, dass die Regierung das plant. Und auch in meinem Auftrag, den wir später noch in dieser Session besprechen, steht da auch wieder, dass die Regierung diesen Wechsel plant. Ich möchte einfach der Regierung mit auf den Weg geben: Bitte legen Sie uns Varianten vor, und Varianten in alle Richtungen: Objektfinanzierung, Subjektfinanzierung und Untervarianten. Im Moment haben wir nicht eine reine Objektfinanzierung. Wer das behauptet, kennt sich einfach zu wenig aus. Wir haben eine subjektorientierte Objektfinanzierung. Also die Institutionen bekommen Geld für Leistungen, die individuell erbracht werden.

Und ich war jahrelang an Austauschtreffen von städtischen Delegierten, die für die Kinderbetreuung zuständig sind. Ich habe erlebt, wie Bern das eingeführt hat, wie Luzern das eingeführt hat, und die Wirkung, die beide vor allem beobachten konnten, war, dass die Verwaltung aufgebläht wurde. Arbeiten, die vorher die Trägerschaften erledigt hatten, die musste dann die Verwaltung machen. Und ich möchte einfach verhindern, dass am Schluss vom gleichen Geld, das in die familienergänzende Kinderbetreuung geht, ein grosser Teil der Gelder für die Verwaltung aufgebraucht wird. Und nach den Diskussionen um die Mutterschaftsbeiträge zweifle ich daran, dass die Regierung bereit ist, einen Vorschlag zu bringen, um mehr Geld in diesen Bereich zu pumpen. Also: Bitte, geschätzte Regierung, bitte in der Vernehmlassung und anschliessend in der Botschaft verschiedene Varianten aufzeigen und ihre Auswirkungen auf die Angebote, und vor allem das Wichtigste, das Wichtigste ist doch, dass es für die Familien bezahlbar ist. Dann können die Wirkungen überhaupt eintreten, dass Männer und Frauen, auch wenn sie Kinder haben, selber bestimmen können, ob sie arbeiten wollen oder ob sie nicht arbeiten wollen. Das ist das Wichtigste, dass es bezahlbar ist, und leider ist es in vielen Fällen im Moment nicht so. Und bitte, liebe Regierung, bringen Sie uns da diese Auslegeordnung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen zu 4.3, Seite 44? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gern zuerst die Frage von Grossrat Loepfe. Es ist in der Tat etwas unglücklich formuliert, diese zwei Massnahmen und Jahresziele zwei und drei, wie er es formuliert hat. Das liegt daran, dass zum Zeitpunkt der Eingabe des Entwicklungsschwerpunkts die Ergebnisse der Bestandes- und Bedarfsanalyse des Programms zur Kinder- und Jugendförderung noch nicht vorlagen. Also die Bestandes- und Bedarfsanalyse gemäss Jahresziel zwei, worauf dann Jahresziel drei beruht. Die lagen noch nicht vor. Entsprechend kann man auch noch nicht sagen oder konnte man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, welche Massnahmen vorgesehen sind. Bei der Bestandes- und Bedürfnisanalyse ist vorgesehen, dass den Familien- und Wirtschaftsvertretern im Sinne eines Bedürfnisforums eine Plattform angeboten wird. In dieser Plattform können sie dann anhand von Workshops, von Erhebungen, von Netzwerkanlässen usw. ihre Bedürfnisse kommunizieren, platzieren, mitteilen, und darauf, und das ist dann Jahresziel drei oder die dritte Massnahme bei diesem Entwicklungsschwerpunkt, daraus werden dann die entsprechenden Massnahmen abgeleitet. Also, dass die Erklärung hier im Jahresprogramm unbefriedigend ist, und das ist so, gebe ich hier Grossrat Loepfe Recht, liegt wirklich daran, dass man zum Zeitpunkt der Einreichung dieses ES noch nicht wusste, was die Bedürfnisse da sein werden. Das weiss man im Übrigen immer noch nicht. Das ist die erste Arbeit im 2021, und darauf basierend werden dann die entsprechenden Massnahmen abgeleitet. Ich hoffe, ich konnte es einigermaßen verständlich erklären, was damit gemeint ist.

Zu den Ausführungen von Grossrat Degiacomi eine Präzisierung: In Luzern hat die Stadt das eingeführt, nicht der Kanton, einfach als Präzisierung, und mit Bern sind wir im engen Austausch bei der Erarbeitung der neuen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wo die Verwaltung aufgebläht wurde oder was die Verwaltung neu übernimmt, ist die Abklärung der ökonomischen Verhältnisse, wenn Sie so wollen, der jeweiligen Familien. Heute übernehmen das die Leiterinnen oder die Verantwortlichen der jeweiligen Strukturen, und wir erachten es doch als problematisch, dass private Vereine die Steuerunterlagen von Familien einfordern können und dürfen und diese dann auch beurteilen. Das sollte eine staatliche Aufgabe sein. Das ist der Hintergrund. Darüber kann man diskutieren oder dann auch zu einem anderen Schluss kommen. Wir teilen im Übrigen das Ziel, dass diese Strukturen, die familienergänzenden Strukturen, bezahlbar sein sollen, für alle Familien bezahlbar sein sollen. Das Ziel dieser ganzen Revision besteht ja genau darin, dass die Kosten oder der Beitrag der jeweiligen Familien auf die ökonomischen Verhältnisse, auf die Vermögensverhältnisse der jeweiligen Familien abgestimmt wird, also, dass eine Familie mit einem höheren Einkommen mehr zahlt als eine Familie mit tieferem Einkommen. Das ist letztlich Sinn und Zweck dieser ganzen Übung. Im Übrigen liegt die Botschaft im Entwurf vor. Wir sind ja bereit, den Auftrag von Grossrat Degiacomi, welchen wir noch beraten werden, entgegenzunehmen. Da sind wir noch daran, die möglichen Varianten auszuarbeiten, wie wir dieses Anliegen berücksichtigen können. Und wir planen dann im Verlauf des Junis, Julis mit dieser Vorlage in die Vernehmlassung zu gehen, wo dann auch die Möglichkeit besteht, sich zu äussern, ob man das so sieht wie die Regierung oder anders.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zurück auf 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraumes, Seite 42. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Dann kommen wir zu 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden, Seite 43. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. 4.3 haben wir beraten, und wir kommen zu Regierungsziel 5, Seite 45. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. Somit 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna): Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Atanes: La pubblicazione del programma di Governo aveva suscitato grandi speranze in tutte le minoranze linguistiche del nostro Cantone. La creazione di un ufficio di coordinamento amministrazione plurilingue dà finalmente un'adeguata risposta alle istanze delle minoranze. Infatti nonostante le continue richieste di spiegazione da parte della deputazione del Grigioni italiano in merito alla presenza chiaramente insufficiente di italofoeni nell'Amministrazione cantonale, spesso tacciate quali lamenti, la proposta è scaturita unicamente grazie alla valutazione della Confederazione circa le misure da attuare in favore delle lingue minoritarie. Leggendo gli obiettivi del programma annuale per il 2021 e il preventivo sono rimasto molto perplesso: innanzitutto nel punto 5.1 non viene definita in modo chiaro l'ubicazione dell'ufficio. A mio parere, e se non erro a parere unanime dei relatori intervenuti durante la discussione del programma di Governo 2021-2024, l'ufficio di coordinamento dev'essere situato in una posizione centrale. Io vado oltre, a mio parere e per sottolineare l'importanza e la dignità l'ufficio deve essere posto sotto la diretta responsabilità del presidente del Governo. Il secondo punto è quello riguardante la dotazione di personale. Attualmente sono previste solo 0,9 unità lavorative, cioè la metà di quanto previsto inizialmente, le quali sono poi previste solo fino alla fine del 2024. Ritiene forse il Governo che già per allora e oltretutto dimezzando le risorse questo annoso problema sarà risolto? Spero che il nostro esecutivo dimostri non solo a parole, ma anche con i fatti, che il plurilinguismo e le minoranze sono di fondamentale importanza nel nostro Cantone. Per far questo deve assolutamente dotare questa nuova unità amministrativa delle risorse, della competenza e della dignità necessarie per svolgere al meglio questo compito di importanza costituzionale.

Deplazes (Rabius): Già en miu votum il fevrer 2020 hai jeu explicau mia satisfacziun che la Regenza vesa la plurilinguitad da nies cantun sco schanza che duei vegnir tgirada e nua ch'energia duei ed astga vegnir investada. L'instituziun d'in post da coordinaziun «administraziun plurilinguala» ei ina impurtonta mesira. Sch'il num «post da coordinaziun» exprima denton la funcziun che quei post duei exequir, astgan ins segir sedumandar. Il post sto surtut era survegliar ils fatgs dall'administraziun cantunala ed esser premuraus, na, el sto insister che la Lescha da lungatgs vegni applicada sin tut ils scalems cantunals, sin palancau regional, districtual, communal ed autras corporaziuns da dretg public. Quei post astga buca haver l'incumbensa da sulettamein sensibilisar e vuler coordinar sil sector dalla plurilinguitad. El sto haver dretgs directivs per aschia era saver far pretensiuns

arisguard la Lescha da lungatgs. Il post sto haver cumpe-
tenzas ed incumbensas era enviars vischnaucas ed
autras organisaziuns numnadas ella Lescha da lungatgs.
Ultra da quei duei il post cusseglar la Regenza ed ils
uffecis cantunals en la realisaziun dalla Lescha da
lungatgs ed era quei che pertucca las cunvegns denter il
cantun e las organisaziuns che han ina cunvegna da
prestaziun. Per saver ademplir tut quellas incumbensas e
pretensiuns ed haver la forza necessaria eisi evident che
quei post sto vegnir posiziunaus ella hierarchia cantunala
en quei liug, nua ch'el ha la pli gronda influenza pusseiv-
la sin tut ils departaments cantunals. Nua che quei post ei
posiziunaus, sche quei ei ella Canzlia cantunala ni en in
auter departament, stat ella competenza dalla Regenza e
duei gie – tenor il punct 5.1 – vegnir deciduu el decurs
digl onn 2021. Jeu sun spanegiaus silla sliagiun che la
Regenza vegn a presentar.

Alig: Jahresziel «Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in der Verwaltung ist geklärt und die Stelle ausgeschrieben und besetzt». Wo ist nun diese Koordinationsstelle angesiedelt?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die drei Grossräte Atanes, Deplazes und Alig stellen Fragen und formulieren Forderungen in Zusammenhang mit der Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung». Vorerst einmal zur kurzen Frage von Grossrat Alig. Er fragt, wo sie angesiedelt sei. Die Antwort kommt später. Das ist ein Jahresziel für das 2021. Ich kann Ihnen jetzt Ende 2020 noch nicht sagen, wo die angesiedelt wird. Wir haben aber die Ausführungen der Grossräte während dieser Debatte gehört und auch während der Debatte im vergangenen Februar, als es um das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre ging. Wir haben eine rechte Arbeit geleistet im Laufe des Sommers und des Herbstes, und wir haben eine Auslegeordnung gemacht. Wir haben einen Massnahmenkatalog erstellt für Massnahmen innerhalb der Verwaltung und auch bei den Sprachorganisationen und bei weiteren Institutionen. Es ist ein Katalog, der der Regierung noch nicht unterbreitet wurde. Der wird nun der Regierung zu Beginn des nächsten Jahres unterbreitet, und dann entscheidet die Regierung, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es gibt Massnahmen, die sind von strategischer Bedeutung, es gibt solche, die sehr operativ sind. Es gibt solche, die kann man ohne Weiteres schnell und ohne grosse Finanzen umsetzen. Es gibt andere, die brauchen eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder andere Anpassungen, und sie fordern auch finanzielle Mittel. Da müssen wir natürlich je nachdem einen anderen Fahrplan festsetzen. Aber die Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung», die wird im Laufe des nächsten Jahres bestimmt, wo sie ist und konkretisiert, welche Aufgaben sie haben wird. Und der Entscheid, das wurde ja von Grossrat Deplazes gesagt, wo sie angesiedelt wird, das ist natürlich in der Entscheidungskompetenz der Regierung. Aber dass sie eine effektive Arbeit machen muss und auch die

nötigen Instrumente dazu benötigt, dessen sind wir uns bewusst.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzung für eine Pause von einer halben Stunde. Wir treffen uns um viertel nach vier.

Pause

Dringliche Anfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Standespräsident Wieland: Die CVP-Fraktion hat eine dringliche Anfrage an den Rat gestellt. Die Anfrage wurde Ihnen per Mail zugestellt, so, wie die Vorstösse zugestellt werden. Die PK hat das Anliegen beraten und mit fünf gegen zwei Stimmen beantragt, die Dringlichkeit zu erklären. Ich möchte Grossrat Cramerer als Fraktionspräsident der CVP das Wort erteilen. Grossrat Cramerer, Sie haben das Wort.

Antrag PK
Dringlichkeit

Cramerer: Die Skisaison steht unmittelbar bevor und in den Tourismusdestinationen wurden unzählige Anstrengungen mit entsprechenden Kostenfolgen unternommen, dass auch unter den speziellen, COVID-19-Pandemie strengen Voraussetzungen eine geordnete Wintersaison stattfinden kann. Am Freitag hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen, welche den Wintersport sowie alle vor- und nachgelagerten Branchen einschränken. Wir alle wissen um die Bedeutung des Wintertourismus für unseren Kanton und es ist deshalb wichtig, dass auch das Kantonsparlament sich zu dieser Frage vertieft äussern kann. Unsere parlamentarischen Instrumente sind allerdings beschränkt, was eine rasche Reaktion auf unmittelbar bevorstehende Probleme anbelangt. In der Fragestunde kann keine Diskussion geführt werden und einen dringlichen Auftrag gibt es nicht. Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion heute eine dringliche Anfrage zum Wintertourismus eingereicht. Wir möchten unter anderem von der Regierung wissen, wie sie die neuen Massnahmen des Bundes beurteilt, ob die bestehenden Konzepte der Bergbahnen und anderer Tourismusakteure den Anforderungen zu genügen vermögen und ob die entsprechenden Bewilligungen durch den Kanton erteilt werden können. Eine geordnete Wintersaison muss möglich sein, ohne die Gesundheit der Menschen zu gefährden. Eine geordnete Wintersaison ist für unseren Kanton überlebensnotwendig. Mit unserem Vorgehen wollen wir den betroffenen Tourismusbetreibern Planungssicherheit geben, soweit das möglich ist, damit sie sich auf die anstehende Wintersaison vorbereiten können.

Wir beantragen aus diesem Grund dem Grossen Rat, gestützt auf Art. 66 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, die vorliegende Anfrage für dringlich zu erklären. Wird sie für dringlich erklärt, kann sie noch in dieser Session behandelt werden und von der Regierung beant-

wortet werden. Wir sind dies allen Tourismusbetreibern in diesem Kanton schuldig, dass wir eine geordnete Debatte über die anstehende Wintersaison führen können. Die Beantwortung kann selbstverständlich im dann vorgesehenen Coronablock, allenfalls am Mittwochvormittag, stattfinden, aber mit einer schriftlichen Anfrage und einer schriftlichen Antwort haben wir diese bereits vor der Beratung am Mittwochvormittag vorliegen und wir können uns entsprechend vorbereiten. Dies gehört zu den zentralen Instrumenten eines Parlaments. Stimmen Sie bitte der Dringlicherklärung zu. Ich freue mich, dass die Präsidentenkonferenz dies ebenfalls gemacht hat im Sinne des Tourismus für Graubünden.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ich war eine der Stimmen, die sich aufgrund der aktuellen Ausgangslage gegen eine Dringlichkeitserklärung ausgesprochen hat, und werde diese Haltung auch hier kurz vertreten. Ich anerkenne absolut die Dringlichkeit der Fragen, und diese sind richtig und wichtig, und viele der Argumente von Kollege Cramerer teile ich ebenfalls. Der Standespräsident hat es uns aber ausgeführt. Wir werden am Mittwoch eine Sonderdebatte zu den COVID-Fragen führen können. Wir alle haben die Möglichkeit, die Fragen dort einzugeben. Eine schriftliche Antwort der Regierung auf acht wichtige und eben auch richtige Fragen wird es aber auf maximal zwei A4-Seiten geben. Das räumt nach meiner Auffassung dem Thema eben nicht die Wichtigkeit ein, die es haben sollte. Auch wir als Parlament haben diesen Sommer bewiesen, dass wir eine solche offene Debatte sauber und strukturiert führen können. Es ist aus meiner Sicht daher richtig, die Debatte dort zu führen und die Fragen dort von der Regierung beantworten und von uns allen kommentieren zu lassen. Wir helfen damit auch der Regierung und den zuständigen Stellen, ihre Ressourcen für die Beantwortung aller weiteren Fragen freizuhalten und nicht damit zusätzlich zu belasten, die Beantwortung in kurzer Schriftform auf eben diesen zwei A4-Seiten zusammenfassen.

Ich bitte Sie daher: Lehnen Sie den Antrag auf Dringlichkeit ab und nutzen wir die Chance zu einer gesamthaften und breiten Diskussion inklusive der Fragen, die die CVP-Fraktion richtigerweise gestellt hat. Wir sehen es, wir haben gerade eben auch wieder ein Mail bekommen mit einer weiteren dringlichen Anfrage zu COVID-Themen. Und ich glaube, hier müssen wir stoppen, müssen die Debatte zusammenfassen und müssen schauen, dass wir diese geordnet am Mittwoch führen können.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Übrige Diskussion? Scheint nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung bezüglich der Dringlichkeitserklärung dieser dringlichen Anfrage. Ich möchte die Gelegenheit gleich auch nochmals nutzen, um noch einmal zu präzisieren, dass Anfragen für die COVID-Diskussion oder COVID-Fragestunde bis morgen Mittag nach Möglichkeit bei den Regierungsräten sein sollten, damit sie sich richtig vorbereiten können. Entschuldigung, beim Ratssekretariat einreichen.

Ich wiederhole: Sie reichen die Fragen beim Ratssekretariat ein und die Standeskanzlei wird diese auf die Regierungsräte verteilen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die CVP-Vorlage für dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer die Vorlage für nicht dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Für die Dringlichkeitserklärung haben sich 66 von Ihnen ausgesprochen, gegen die Dringlichkeitserklärung 34. Somit wird diese Vorlage zusammen mit der COVID-Fragestunde behandelt, und zwar am Mittwochnachmittag.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 66 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (*Fortsetzung*)

Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort beim Budget bei Punkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen, Seite 47. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Punkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Nein, das haben wir. Entschuldigung. Regierungsziel Nummer 6. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6.2 Help yourself und deinem Nächsten, Seite 51. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Loepfe: Ich habe eine Frage zu den Erläuterungen zur ersten Massnahme im Entwicklungsschwerpunkt 6.2, Help yourself und deinem Nächsten, auf Seite 51. Die

Massnahme sieht zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung vor. Im letzten Satz der Erläuterung steht, dass bei der Überprüfung und Weiterentwicklung von Massnahmen zur Förderung des gesundheitsbewussten Verhaltens insbesondere der Aspekt der Chancengleichheit ins Zentrum zu stellen sei. Ich verstehe nicht, welche Chancengleichheit hier ins Zentrum gestellt werden soll. Geht es um die Chancengleichheit der Geschlechter oder geht es um die Chancengleichheit zwischen ärmeren und reicheren Bevölkerungsschichten oder zwischen gesunden und erblich vorbelasteten Personen? Vielleicht könnte mir der zuständige Regierungsrat eine Erklärung dazu geben.

Holzinger-Loretz: Ich spreche zu Entlastung pflegender Angehörigen durch unterstützende Angebote und danach Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Wir haben in der Junisession 2015 den Auftrag Caduff überwiesen. Dort war diese Thematik schon einmal bei uns, und es ist in der Zwischenzeit sehr viel geschehen. Es wurden verschiedene Angebote geschaffen, aber es sind immer noch Lücken vorhanden. Ich denke, es ist wichtiger, pflegende Angehörige zu entlasten. Es wird auch sehr viel gesprochen von Senioren betreuen, pflegende Angehörige betreuen ihre Eltern oder ihre Partner, aber es werden auch sehr viele Jüngere gepflegt und auch sehr viele Kinder mit Beeinträchtigungen. Wir sollten aufpassen, dass wir den Fokus nicht nur auf die Seniorenbetreuung legen, sondern allgemein. Pflegende Angehörige leisten enorm viel. Das ist uns bewusst und das ist eine Aufgabe, die fordert, manchmal auch überfordert. Und es ist wichtig, dass diese betreuenden und pflegenden Angehörigen Entlastungsangebote zur Verfügung haben. Ich sehe eine grosse Chance darin in der Bildung der Gesundheitsversorgungsregionen, alles aus einer Hand, dass man dort gezielt Entlastungsangebote schaffen kann.

Etwas skeptisch bin ich beim zweiten Punkt. Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter. Es ist schwierig, Entschädigungen für pflegende Angehörige zu schaffen. Es gibt eine Regelung, die ist über die Ergänzungsleistungen zu machen, und der Bund verweist gezielt auf die Kantone. Wir werden nie finanzielle Entschädigung für den Aufwand für die Angehörigen erbringen können. Sonst laufen uns die Ergänzungsleistungen in Millionenhöhe davon. Aber es ist möglich, eine finanzielle Anerkennung zu sprechen, und ich bin gespannt auf die Ausarbeitung der Massnahme. In diesem Zusammenhang meine Frage: Wer erarbeitet dieses Konzept und nach welchen Kriterien?

Cahenzli-Philipp: Ich spreche zu den gleichen Entwicklungsschwerpunkten wie meine Vorrednerin. In der Februarsession haben wir ausführlich über diesen Entwicklungsschwerpunkt gesprochen, und die Ansätze und Vorschläge der Regierung wurden von mehreren Grossrätinnen und Grossräten als gut und richtig befunden. Es wird erkannt, dass die Leistung von betreuenden Angehörigen eben nicht nur Privatsache ist, sondern eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung und ein Beitrag, der ganz konkret mithilft, Kosten der öffentlichen

Hand im stationären Bereich einzusparen. Und das hat mit einer einfachen Mathematik zu tun. Wir haben heute zirka 2400 Pflegebetten im Kanton und doppelt so viele, wenn nicht gar noch mehr, pflegende und betreuende Angehörige. Diese Angehörigen gilt es zu unterstützen, ja, falls sinnvoll auch mit der Möglichkeit zur Entschädigung des Erwerbsausfalls. Denn wenn uns diese Angehörigen fehlen, werden die Kosten im Pflegebereich massiv steigen, und dort zahlt dann eben auch die Öffentlichkeit, und zwar deutlich höhere Beiträge. Diese Rechnung wurde bereits verschiedentlich ausgeführt. Die Regierung plant nun Taten und konkrete Massnahmen und will im Bereich pflegender Angehöriger vorwärts machen. Gut so. Viele Personen in unserem Kanton warten darauf.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich beginne bei der zweiten Frage, die Grossrätin Holzinger und Grossrätin Cahenzli angeschnitten haben. Es ist tatsächlich so, wenn wir die pflegenden Angehörigen nicht hätten, würden uns die Kosten im Gesundheitswesen völlig aus dem Ruder laufen. Wir haben Ihnen schon diese Rechnung gemacht, wenn wir alleine für alle diese Personen, wo pflegende Angehörige eben Pflegeleistungen erbringen, wenn wir für die alle ein Bett zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim bräuchten oder auch in einem Spital, das könnten wir uns gar nicht mehr leisten. Und deshalb ist uns das wichtig, was Grossrätin Holzinger gesagt hat, wir müssen eben schauen, dass die pflegenden Angehörigen, die schwer belastet sind, nicht überlastet werden. Und man muss sich bewusst sein, dass pflegende Angehörige einen grossen Teil ihrer Freizeit, ihrer Ferienzeit und eben auch teilweise ihrer Arbeitszeit aufwenden, um Angehörige zu pflegen. Und wenn sie das in der Arbeitszeit machen, sprich sie reduzieren ihr Arbeitspensum, um einen oder eine Angehörige zu pflegen, dann kann das eben zusätzlich auch zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Und deshalb haben wir uns das zum Ziel genommen, diese Frage zu klären und zu schauen, ob hier allenfalls eine finanzielle Entschädigung möglich ist. Wir wissen das heute noch nicht, wir haben diese Konzepte noch nicht gemacht, und ich kann Ihnen deshalb, Grossrätin Holzinger, diese Frage auch nicht beantworten, wer das macht und nach welchen Kriterien. Wir werden das erst in Angriff nehmen. Und wir können heute auch noch nicht sagen, wo wir dort dann genau landen werden.

Und noch zur Frage von Grossrat Loepfe: Sie haben recht, es geht um die Chancengleichheit. Man könnte das vielleicht etwas eleganter formulieren hier, aber es geht darum, dass wir einfach feststellen, dass in der Tendenz höhere Einkommen, auch Leute mit einer höheren Bildung, ein höheres Gesundheitsbewusstsein haben oder auch besser ihre persönliche Gesundheit beurteilen können. Und hier gilt es, Abhilfe zu schaffen, weil das letztlich eben eine sehr günstige Variante ist, mehr Personen dazu zu verhelfen, dass sie ihre Gesundheit oder auch das Bewusstsein für Gesundheit besser beurteilen und besser einschätzen können.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Punkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringungen Gesundheitswesen, Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wir kommen zum Regierungsziel 7. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wir kommen zu 7.1 attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Gort: Ich möchte zum Regierungsziel 7 Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton und dem Entwicklungsschwerpunkt 7.1 sprechen. Nun, der Titel tönt gut, leider wiedererkenne ich aber nicht den ganzen Kanton in den nachfolgenden Ausführungen. Ich erkenne vor allem Chur mit seiner Agglomeration. Ich vertraue aber der Regierung, wenn sie hier ein paar Ausführungen macht, dass man den Rest vom Kanton nicht vergisst. Ich hoffe, da geht die Regierung mit mir einig, dass attraktive Mobilität nicht für jede Frau oder jeden Mann bedeutet, dass man vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigen soll. Denn gerade was die peripheren Gebiete betrifft, sind diese sehr von guten Strassenbedingungen angewiesen. Vielen ist da ein Umstieg auf den öffentlichen Verkehr gar unmöglich. Ihre Massnahme bei Punkt 7.1, Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, kann ich nur bedingt unterstützen. Wir haben jetzt mit unserer Gemeinde schon länger Erfahrung, in dem wir den Tarifverbund Klosters Davos unterstützen, damit man im Winter mit den Skipässen von Küblis sogar kostenfrei mit den ÖVs wieder in das Gebiet Klosters Davos zurückkehren kann. Hier war eine Unterstützung seitens Kanton sehr willkommen, denn dies ist für unser Budget in unserer Gemeinde ein beträchtlicher Kostenpunkt. Sollte das Projekt Naturpark Rätikon zustandekommen, wäre hier ein vom Kanton unterstützter Tarifverbund vermutlich auch sehr begrüssenswert. Eine flächendeckende Absenkung der Tarife mit Steuergeldern lehnen wir aber ab.

Nun die zweite Massnahme, bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen, macht mich etwas stutzig. Ich lese hier Kapazitätserweiterung von gut ausgelasteten Kantonsstrassen. Dieses Ziel begrüssen wir sehr. Weiter schreibt die Regierung, intelligente Priori-

sierung des öffentlichen Verkehrs, sichtbare Busspuren, elektronische Busspuren, direkte Ansteuerung der Lichtsignale. Ich wäre hier der Regierung dankbar, wenn sie erläutern könnte, wie diese Pläne aussehen und aus welchem Topf Strassen finanziert werden, welche rein dem öffentlichen Verkehr dienen. Betreffend Ansteuerung von Lichtsignalen gehe ich richtig in der Annahme, dass man hier vor allem von Baustellen spricht? Denn andere Lichtsignale sollten, wo immer möglich, mit baulichen Strassenführungen abgebaut werden. Was die Lichtsignale bei Baustellen betrifft, sollten diese zumindest bei stark befahrenen Strassen durch Securitas ersetzt werden, da es nicht ganz selten vorkommt, dass diese Lichtsignalssysteme sich gänzlich aufhängen und gar nichts mehr geht. Ich bin gespannt auf die Ausführung der Regierung und bedanke mich bereits schon mal für die Beantwortung meiner Fragen.

Heini: Die Bündner Bauwirtschaft musste in diesem Jahr einen erheblichen Umsatzrückgang verkraften. Dieser Rückgang ist zurückzuführen in erster Linie auf die grosse Verunsicherung im privaten Wohnungsbau und im übrigen privaten Hochbau infolge des Coronavirus. Als grosse Stütze erwies sich bei uns die öffentliche Hand als verlässliche Bauherrin. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten des Virusverlaufes ist auch im kommenden Jahr mit einem tieferen Umsatz zu rechnen. Die Regierung sollte deshalb dafür sorgen, dass die geplanten Bauprojekte möglichst rasch ausgeschrieben und vergeben werden. So kann die unsichere Auftragslage im Baugewerbe etwas beruhigt werden. Weiter sollten die Projekte im Verlaufe des Jahres überprüft werden. Sollten Reserven vorhanden sein, sei es infolge Verzögerungen einzelner Projekte oder Arbeitsvergaben zu tieferen Preisen als budgetiert, sind kurzfristig neue Projekte auszuschreiben und in Angriff zu nehmen. Dazu müssen zusätzliche Bauprojekte ausführungsfähig bereitstehen. Dies sollte gut möglich sein, denn das Departement ist über den Zustand unserer Infrastruktur und die Dringlichkeit der Massnahmen sehr gut im Bild, ich meine sogar vorbildlich. Es ist ungemein wichtig, dass im nächsten Jahr die Investitionsbudgets ausgeschöpft werden und die vorgesehenen Gelder in die Bündner Bauwirtschaft fliessen können. Zusammengefasst: Der Bau braucht keine zusätzlichen Coronagelder, aber er braucht einen Coronaturbo.

Tomaschett (Chur): Mit Freude sehe ich, dass die Regierung gewillt ist, die Gemeinden mit der Unterstützung der behindertengerechten Sanierung der Bushaltestellen beratend und finanziell zu unterstützen. Für mich ist dies schon ein jahrelanges ehrenamtliches Anliegen, für das ich mich, in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt Chur, Stadtbus Chur und Postauto Graubünden engagiere. Nicht aus persönlicher Betroffenheit, sondern auch für die verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten. Gelebte Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention beziehungsweise nach dem Behindertengleichstellungsgesetz muss ein gesellschaftliches Ziel sein. Zumal die Teilhabe am öffentlichen Verkehr für alle Menschen nicht nur einer Gleichstellung entspricht, sondern auch ökologisch Sinn macht und

einen Tourismusort wie Graubünden zudem noch einladender und attraktiver macht.

Wie in der Erläuterung schon erwähnt, profitieren ja nicht nur Personen mit Einschränkung, sondern auch Frauen und Männer mit Kinderwagen und ältere Menschen sind über diese Massnahmen sehr froh. Daher spreche ich der Regierung ausdrücklich meinen Dank und vor allem im Namen aller Betroffenen aus. Dass sie gewillt sind, im Jahre 2021 drei Millionen Franken zu budgetieren, immerhin eine Million Franken mehr als im Jahr 2020. Noch hoffnungsvoller stimmt mich, dass für die Finanzierung für 2022 weitere sechs Millionen Franken, im 2023 sogar sieben Millionen Franken und im 2024 weitere vier Millionen Franken vorgesehen sind. Damit sollten durchaus nennenswerte Fortschritte erzielt werden können, wenn die Gemeinden diese Mittel im Sinne der Verhältnismässigkeit zielgerichtet einsetzen, wovon wir ausgehen. Inklusion ist ein laufender Prozess, gerade auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes hat nun Fahrt aufgenommen, wie ein Zug, der nun auch beschleunigt und am Ende das Ziel, wahrscheinlich noch mit einer kleinen gewissen Verspätung, aber es erreicht. Es scheint mir auf gutem Weg zu sein, sodass wir im Kanton Graubünden den Anschluss nicht verpassen werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Gort thematisiert sehr unterschiedliche Themen mit Blick auf die Mobilität, die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse. Ich bin Ihnen dankbar für diese verschiedenen Inputs. Wir werden die sicherlich in dieser Form, wie sie angetippt worden sind, auch genau anschauen. Ich glaube auch, dass wir die meisten Themen irgendwie auf dem Radar haben. Ganz sicherlich, und das ist eine besondere Interessenlage von Herrn Gort, werden wir zum Beispiel nicht das Strassennetz vernachlässigen. Wir sind uns natürlich sehr wohl bewusst, wir haben ein Schienennetz von knapp 400 km als Basisversorgung für die öffentlichen Verkehrswege, dann haben wir natürlich auch das Strassennetz über Postauto, vielleicht Stadtbus Chur, Engadinbus, andere Transportunternehmungen, die dann öffentliche Verkehrsdienstleistungen erbringen. Aber wir wissen, dass darauf natürlich vor allem auch motorisierter Individualverkehr stattfindet. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es halt ein bisschen Zeitgeist ist, dass man unterschiedliche Formen der Mobilität nutzen können und somit in diesem Punkt Offenheit signalisieren muss. Aber die Infrastrukturanlage als solche, die nach ihrer Interessenlage auch dem motorisierten Individualverkehr dient, die werden wir für jede Form der Mobilität irgendwie nutzen. Also, ich betone immer wieder zu sagen, wir können nicht von öffentlichem Verkehr sprechen und meinen, dass wir dann keine Strassen mehr bauen. Der öffentliche Verkehr, soweit er nicht auf der Schiene, diesen 400 km, stattfindet, findet eben auch auf der Strasse statt. Deshalb ist die strassenseitige Aufgabe für uns eine wichtige Aufgabe. Wir zeigen sie ja auch auf in einem vierjährigen Strassen- und Strassenbauprogramm mit

einzelnen Jahresschritten, und wir möchten daran festhalten, dass die Qualität des Netzes insofern den Bedürfnissen entspricht.

Ein anderes Thema ist die Frage der tariflichen Anreize. Tarifliche Anreize sind ein Mittel, natürlich, um die Leute, für die es tunlich ist, allfällig auch auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, diesen zu nutzen. Wir möchten in diesem Themenbereich sicherlich offen sein und die Bedürfnisse, ich sag mal, der ÖV-Nutzer auf der einen Seite, aber natürlich auch zusammen mit den Gemeinden, die Nutzer der Gemeinden und der Organisationen, die auf Gemeinde- und Regionsebene existieren, mittragen, mitunterstützen. Allerdings, damit die Erwartungen hier nicht allzu hoch sind, wir unterscheiden natürlich dann auch eine Kategorie, sogenannter Ortsverkehr. Und der Ortsverkehr oder der reine Tourismusverkehr auf der Basis von Gemeindeterritorien, den betrachten wir im Wesentlichen natürlich als Gemeindeaufgabe, sodass wir dort höchstens allfällig unterstützen können. Wir nehmen das so auf, dass das grundsätzlich erwünscht ist, erwünscht sein kann. Allerdings haben wir das natürlich schon auch auf dem Radar.

Die Frage der Busspuren ist angesprochen. Die Busspuren sind natürlich in erster Linie dort von Nutzen, wo wir erheblichen Verkehr, Verkehrsaufkommen haben. Somit ist es in Chur, in der Agglomeration in Chur, und dort ist durchaus angedacht, dass die Busspuren als Teil des Strassenkörpers separiert werden, zum Teil auch doppelte Nutzung z. B. für Taxis und andere Fahrzeuge, erfüllen können. Aber sie sollen letztlich dem Bus, dem öffentlichen Verkehr in einer gewissen Hinsicht einen Vorzug gewährleisten, um den öffentlichen Verkehr auch attraktiv zu machen. Gleich ist es auch mit den Lichtsignalen gemeint. Es sind nicht nur die Lichtsignale gemeint, die wir an Baustellen betreiben, sondern durchaus auch die Ampelsysteme, z. B. bei der Kreuzung Sommerau gibt es eine solche Anlage, wo der öffentliche Verkehr, wenn er auf die Kreuzung zufährt, ein Signal abgeben kann und damit dann priorisiert grün erhält, um dann die Kreuzung passieren zu können. Natürlich dann auch zum Teil fortgeführt auf einer Busspur, die den Bus, respektive den öffentlichen Verkehr wiederum bevorzugt.

Wenn Herr Heini davon spricht, dass der Tiefbau ein Stabilisator, ein stabilisierender Aspekt sei für die Baumeister, respektive die Baubranche insgesamt, dann spricht er ein Thema an, dessen wir uns natürlich auch bewusst sind. Es wird immer wieder auch kommuniziert von Seiten des einschlägigen Dachverbandes, wie die Aufkommen, respektive die Investitionssummen auf Hochbau und Tiefbau fallen, wieviel öffentliche Hand und wie viele private Bauherrschaft das betrifft. Bis zu einem gewissen Grad ist das für uns natürlich beruhigend und löblich zu wissen. Auf der anderen Seite sind wir uns auch bewusst, dass wir hier sorgfältig planen müssen, und die Planung, wie Sie sich vielleicht auch vorstellen können, vor dem Hintergrund von gewissen Aktualitäten nicht allzu transparent in allen Teilen machen können. Aber wir wollen auch hier die Investitionsrhythmen, die Investitionssummen so hochhalten, wie wir sie im Strassen- und Strassenbauprogramm in Aussicht stellen. Und es ist auch unser Ziel, diese Mittel

letztlich jeweils auszuschöpfen. Allerdings haben wir es hier mit den Schwierigkeiten zu tun, wie wir sie immer bei grösseren Infrastrukturthemen haben. Es ist einfacher zu realisieren und dann die Zeitachse im Griff zu halten, als die Themen zu planen. Wir haben gerade heute schon von der Planungsarbeit gesprochen, z. B. des Fachhochschulzentrums. Die Realisierung lässt sich auch dort besser errechnen als letztlich die Planungszeit, weil man mit Faktoren zu rechnen hat, die man nicht gleichermaßen im Griff hat wie jene, die zur Zeit der Realisierung dann jeweils massgeblich sind. Insofern ist es für uns auch schwierig, eine Reihe von bewilligten Bauprojekten oder sonstigen Themen in der Reserve zu halten, um dann Kreditumlagerungen auszulösen. Trotzdem machen wir das zum Teil. Und es ist ständige Praxis, dass wir das tun, aber es wird uns nicht gelingen, alle Mittel, die wir grundsätzlich zur Verfügung haben, immer wieder einzusetzen. Ein Phänomen, das allerdings den Staatshaushalt insgesamt auch immer wieder auszeichnet, weshalb die Finanzminister auch immer besser abschliessen, als das Budget es vorsieht.

Was Frau Tomaschett sagt mit Blick auf die Behindertengleichstellung, bereitet uns natürlich Freude. Der Dank, respektive die Anerkennung geht allerdings an den Rat zurück, der uns hierfür ja einen Verpflichtungskredit zur Verfügung gestellt hat, um Bushaltestellen ganz kräftig mitzufinanzieren, Bushaltestellen, die letztlich dann in den meisten Fällen von den Gemeinden und nur in seltenen Fällen vom Kanton finanziert werden. Einen persönlichen Dank möchte ich Ihnen auch aussprechen dafür, dass Sie uns auch immer wieder unterstützen bei der technischen Kontrolle, Ausführung, letztlich dafür Mitverantwortung tragen, ob diese Bauten dann auch tatsächlich funktionieren oder leider manchmal auch nicht.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu 7.2. Angebotsausbau auf den wichtigsten ÖV-Linien im Kanton, Seite 55. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind wir bei Regieziel 8 angelangt. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 8.1. Verbesserung Schutz von Naturgefahren, Seite 57. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 8.2. Wer hat sich zu Wort gemeldet? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Loepfe: Ich melde mich zu 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Jetzt weiss ich nicht, habe ich Ihnen vorgegriffen, Herr Standespräsident?

Standespräsident Wieland: Nein, also ich wollte gerade zu diesem Punkt kommen. Zu 8.1 hat sich niemand gemeldet. Somit können Sie sprechen.

Loepfe: Okay, herzlichen Dank. Also mir geht es um die dritte Massnahme, emissionsfrei im öffentlichen Busverkehr, fordern Sie, wenden hier das Jahresziel an, Einsatz von batterieelektrischen Bussen im Churer Rheintal zu prüfen. Ich möchte Sie gerne fragen, ob das wirklich nur batteriebetriebene elektrische Busse sein können oder ob es allenfalls auch darum gehen könnte, hier auch mit Wasserstoff etwas zu machen. Wie Sie wissen oder möglicherweise wissen, ist Wasserstoff das Element, das im Kommen ist. Es finden auch bereits Grossversuche mit Lkws statt, so dass ich mich frage, ob man sich hier nicht auch positionieren könnte, indem man hier den Rahmen öffnet und mit Wasserstoffantrieb arbeiten könnte.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter zu 8.2 gewünscht? Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Favre Accola: Erlauben Sie mir kurz, zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien zu sprechen. Ich erinnere: In Graubünden beträgt der Anteil der fossilen Heizungen rund 60 Prozent, was ungefähr 30 000 Heizkesseln entspricht. Das heisst, die Dekarbonisierung von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas löst massiven zusätzlichen Strombedarf aus. Der grösste Teil dieser zusätzlichen Nachfrage entfällt auf den Winter, wenn die inländische Stromproduktion am niedrigsten ist. Somit sind CO₂-belastete Stromimporte unumgänglich. Darum sollte die Förderung von Winter-PV-Anlagen anstelle von strikten und einschränkenden Vorgaben auch innovative und neue Lösungen z. B. in Tourismusgebieten zulassen. Übermässig geförderte Sommer-PV konkurrenziert frontal die Bündner Wasserkraft, weil dieser PV-Strom Vorrang genießt zu Lasten unserer Wasserkraft. Der Kanton Graubünden fördert Wärmeverbunde und deren Wärmekunden wie bis anhin nur, wenn mindestens 75 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen. Diese Quote sollte entsprechend den variierenden klimatischen Bedingungen sowie der lokal einsetzbaren erneuerbaren Energiequellen ausgestaltet sein, denn Davos oder St. Moritz sind klimatisch und auch bezüglich Tourismus, ich denke da an die Zweitwohnungen, deutlich verschieden von Chur. Gerne rege ich an, den Einsatz von Förderfranken gerade bei effizienten und innovativen Projekten zu verstärken und dies beim nächsten Jahresprogramm zu berücksichtigen.

Standespräsident Wieland: Offenbar sind die Verkehrsbedingungen ins Puschlav wieder offen und ich begrüsse Grossrat Giovanni Jochum recht herzlich bei uns und erteile ihm das Wort.

Jochum: La produzione di energia elettrica da fonte rinnovabile era, è e sarà anche in futuro molto importante in particolare per raggiungere gli obiettivi della Strategia energetica 2050 del Consiglio federale. Quale Cantone alpino, lo sappiamo molto bene, da più di 100 anni diamo il nostro contributo. L'utilizzo della forza dell'acqua crea anche posti di lavoro e vengono generati incarichi e commesse alle industrie e artigianato locali. In questo senso viene dato un massiccio contributo all'economia locale e all'insediamento decentralizzato. Questo va ben oltre la pura produzione di chilowattora. In den nächsten Jahren wird es verschiedene Themen geben, die im Detail analysiert werden müssen, und für die sich der Kanton und die Gemeinden, insbesondere Konzessionsgemeinden, gut vorbereiten müssen. Wasserkraft, Wasserzins: Bis 2024 gelten die heutigen Bedingungen, für die Zeit danach ist eine Lösung zu finden. Dies wird auf Bundesebene entschieden. Die finanzielle Wirkung wird aber voll auf die Gemeinden und den Kanton durchschlagen. Wir wissen es, die Hoheit über das Wasser liegt im Kanton Graubünden bei den Gemeinden. Sie sind es, die die Konzessionen aushandeln und vergeben. Der Kanton ist Genehmigungsbehörde. Der Wasserzins geht zur Hälfte an die Konzessionsgemeinden und den Kanton. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gemeinden im Prozess zur zukünftigen Festlegung des Wasserzinsmodells auch auf Bundesebene direkt eingebunden werden?

Heimfälle: Die grossen Heimfälle der Kraftwerkanlagen im Kanton Graubünden kommen in den nächsten Jahrzehnten. Die Kraftwerksgesellschaften müssen zehn Jahre vor Ablauf der Konzession bekanntgeben, ob sie die Kraftwerke weiter betreiben möchten. Einige dieser Gesellschaften fangen frühzeitig an, die Situation zu prüfen, und unterbreiten den Gemeinden bereits früher als zehn Jahre vor Konzessionsablauf ihre Vorschläge. Sind der Kanton und die Gemeinden nicht vorbereitet, gibt es meistens nur die Variante, auf den Heimfall zu verzichten und die Wasserkraft neu zu konzessionieren. Sind sie hingegen vorbereitet und haben sie Vorstellungen über Alternativen, kann die Diskussion mit den Kraftwerksbetreibern anders verlaufen. Hat der Kanton hierzu Vorstellungen, wie Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten können? Wie gedenkt der Kanton vorzugehen?

Erhöhung Speicherkapazität: Drei Punkte. Erstens, Wasserstoff als neue Technologie ist sicher weiter zu verfolgen und der breite Einsatz ist in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zu prüfen. Zweitens, es gilt, die bestehenden Wasserkraftanlagen auf Vordermann zu halten, zu erneuern und womöglich auszubauen. Drittens, neue Anlagen und neue Projekte müssen geprüft werden. Da gilt es, die Diskussion auf Bundesebene zu verfolgen und sich in der zukünftigen Gestaltung einzubringen. In den letzten Wochen konnten diesbezüglich verschiedene Artikel in der Presse gelesen werden. Die Vernehmlassung des Stromverfolgungsgesetzes ist lanciert. Frau Sommaruga setzt sich dafür ein, dass auch neue Projekte realisiert werden können. Kraftwerke Oberhasli hat sich schon positioniert mit dem Projekt Triftsee. Im Kanton Graubünden sind verschiedene Projekte ausgearbeitet worden. Für einige haben die Gemeinden schon Konzessionen

sionsverhandlungen geführt oder sogar Konzessionen erteilt, wie z. B. für das Projekt Lagobianco. Wie stellt der Kanton sicher, dass solche Projekte weit oben auf eine mögliche Liste der zu realisierenden Projekte auf Bundesebene kommen? Ich bin mir bewusst, dass die aufgeworfenen Fragen über das Jahr 2021 hinausgehen. Die Pflöcke müssen aber im kommenden Jahr gesetzt werden, damit der Kanton und die Gemeinden für diese sehr wichtigen Punkte nicht den Zug verpassen und sich optimal positionieren können. Ich habe die Fragen Regierungsrat Cavigelli vorgängig gestellt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Loepfe macht darauf aufmerksam, dass es auch andere Formen der elektrisch betriebenen Fahrzeuge gibt statt Batterie, z. B. Wasserstoff. Das ist erstens einmal sehr richtig, und was nach dem Verständnis der Regierung auch richtig ist, ist, dass die batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeuge, ich sage einmal, zurzeit, serientauglich zur Verfügung stehen, dass die wasserstoff-elektrisch betriebenen Fahrzeuge wahrscheinlich der Technologie entsprechen der Zeit, die noch vor uns steht, aber wahrscheinlich noch mehr Potenzial aufweist als die batterie-betriebenen Fahrzeuge. Wir sind von Seiten des Kantons offen gegenüber der Förderung des Busverkehrs, in welcher Form er elektrisch dann auch betrieben wird, sehen aber, dass die batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeuge zurzeit, sagen wir einmal, reifer sind, allerdings nur für gewisse Rahmenbedingungen, die sie dann eben auch gut einsetzbar erklären lassen. Ich möchte darauf nicht im Detail eingehen, aber vielleicht als Stichwort: Es sollte grundsätzlich eben sein, nicht allzu stark topografisch gezeichnet sein. Es sollte vielleicht eher auch auf niedriger Höhenstufe liegen, weil letztlich dort günstigere Aussentemperaturen auf die Batterien wirken, und es gibt noch andere Aspekte. Es gibt Überlegungen, die batterie-elektrischen Fahrzeuge einzusetzen in der Umgebung von Chur. Sollte das passieren und von Seiten eines Transportunternehmens als wirksam, als günstig eingeschätzt werden, sind wir offen eben, Batterieelektrizität zu unterstützen. Das gleiche gilt, allerdings auf der Zeitachse etwas in die Zukunft verschoben, ich würde einmal sagen, noch mehr auch für den Wasserstoff.

Grossrätin Favre Accola verweist darauf, dass wir noch eine grosse Aufgabe vor uns haben mit Blick auf die Dekarbonisierung im Wärmeteil, sprich Warmluft- und Warmwasserproduktion unserer Häuser, unserer Liegenschaften. Es ist tatsächlich natürlich die grosse Aufgabe, die den Kantonen zusteht, überhaupt in der Klima-, respektive in der CO₂-Politik. Wir haben erst unlängst die Teilrevision des Bündner Energiegesetzes verabschiedet, die genau auch unter diesem Thema diskutiert wurde und wo ihr Rat dann letztlich dann ja grünes Licht gegeben hat für ein Konzept, um der Dekarbonisierung etwas Schub zu verleihen. Was man tatsächlich immer ein bisschen unterschätzt, ist auch die Frage, die Sie ansprechen, Grossrätin Favre Accola, dass die Dekarbonisierung letztlich zwar dazu führt, dass man weniger Heizöl, weniger Gas verbraucht, aber auf der anderen

Seite trotzdem noch Energie braucht, und diese Energie im Regelfall dann eben elektrisch ist, respektive Elektrizität. Und naturgemäss heizen wir im Winter und brauchen somit Strom im Winter, den sogenannten Winterstrom. Der Anteil des Winterstroms ist relativ markant, ganz tiefe zweistellige Prozentzahlen, sogar z. B. in unserem Kanton. Deshalb ist auch im Bündner Energiegesetz ja eine Förderung vorgesehen für die Fotovoltaik, die besonders darauf ausgerichtet ist, Winterstrom zu produzieren. Es ist meines Wissens das einzige Energiegesetz eines Kantons, das dies vorsieht. Und es hat auch viel Aufmerksamkeit ausgelöst in Bundesbern, um nicht zu sagen, ist anerkennend zur Kenntnis genommen worden. Aber wir werden es damit natürlich nicht schaffen. Es ist einfach ein Zeichen, dass wir das Problem, die Herausforderung, erkannt haben und dass wir alle hier im Saal daran arbeiten müssen. Insofern darf man auch gespannt sein, wie die Förderpolitik mit Blick auf die Fotovoltaik sich auf Bundesebene weiterentwickelt. Und ich kann mir gut vorstellen, und ich spüre das auch ein bisschen da und dort, dass man sich innovativen Projekten durchaus offen gegenüber zeigt. Allerdings, und da möchte ich immerhin darauf hinweisen, wie unsere bisherige Position diesbezüglich auch deutlich zum Ausdruck gekommen ist, sogenannte Freiflächenanlagen, also dass man gewissermassen Felder mit Photovoltaikzellen verbaut, wie man das von einzelnen Darstellungen aus Wüstengebieten kennt, das würden wir heute nach unserem Verständnis eigentlich nicht für gut befinden. Insofern haben wir uns die Vorstellung zurechtgelegt, dass PV dort errichtet und installiert werden soll, wo wir Siedlungsgebiete haben oder wo wir bereits belastete Gebiete haben durch, ich sage einmal, menschliche Nutzung. Das kann natürlich in Dörfern sein, kann aber auch in Infrastrukturen sein, z. B. eine Staumauer.

Was die Wärmeverbände anbelangt, ist es richtig, dass nicht alle Regionen natürlich die gleichen Voraussetzungen haben. Und Wärmeverbände können sich vielleicht geothermisch bedienen mit Wärme, können sich vielleicht mit Holzschnitzeln bedienen, aber die Voraussetzungen sind auf 1600 nicht gleich wie auf 600 Metern oder 500 Metern. Ich nehme dies einmal als Aufgabenstellung mit, obwohl ich grundsätzlich dafürhalte, dass es schon richtig ist, dass man eine hohe Quote an erneuerbaren Energieträgern natürlich vorschreibt, wenn man Förderung vom Kanton möchte.

Die Fragen von Grossrat Jochum betreffen drei Themen: Wasserzins, Heimgfälle und Speicherkapazität. Mit Blick auf den Wasserzins ist es das Anliegen von Grossrat Jochum, dass man sichergestellt bekommt, dass die Gemeinden sich in diese Diskussion einbringen können. Dieses Anliegen ist auch dem Kanton äusserst wichtig. Wir sind uns bewusst, dass die Wasserzinsthematik auf Bundesebene ausdiskutiert wird, letztlich in den recht komplexen Mühlen von Bundesbern dem einen oder anderen Deal dann auch zusehrt wird, und es damit höchster Wachsamkeit bedarf, um dort die Prozesse dann immer im Visier zu haben. Aber gleichzeitig ist es für uns als Kanton eben wichtig, dass die Ergebnisse, die dann letztlich auf dem Tisch liegen, auch für die Gemeinden stimmen, weil die Wasserzinsen zur Hälfte den Gemeinden zukommen und zur Hälfte dem Kanton. Der

Bund muss den Wasserzins ja bekanntlich gesetzlich regeln, und zwar in einem Bundesgesetz im formellen Sinn. Konkret: Er muss jedes Mal einen Gesetzgebungsprozess starten. Das gibt Vernehmlassungsgrundlagen. Und diese Grundlagen werden dann allen Interessierten zur Verfügung gestellt, konkret auch den Gemeinden. Und bei der letzten Wasserzinsrevision sind es mehrere Dutzend Stellungnahmen gewesen allein von Bündner Gemeinden, die auch nach Bern geschickt worden sind. Man hat also dort einen direkten Pfad, einen direkten Weg. Was wir auch als wichtig angeschaut haben für die Vernehmlassung des Kantons Graubünden ist, dass wir den Puls der Gemeinden spüren, aufnehmen können, die Bedürfnisse auch aufnehmen können. Deshalb ist es auch regelmässig dann thematisiert, z. B. an der Gemeindetagung, z. B., dass wir die Gemeinden auch zur Stellungnahme zuhanden des Kantons einladen. Wir hatten auch das letzte Mal einen Austausch durchgeführt mit Vertretern der Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden und den Stände- und Nationalräten, um unsere Position in diesem Thema zu schärfen. Letztlich ist es aber auch wiederum eine Chance, wenn man sich hier aufstellt, dass der Kanton Graubünden sich auch auf der Ebene der Regierungskonferenz der Gebirgskantone einbringen kann. Es sind Kantone, die in diesem Punkt homogene, gleich gesteuerte Interessen haben, nämlich, dass der Wasserzins ein faires Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ressource Wasser und der Landschaft darstellt. Insofern ist es auch über die RKGK, diese Regierungskonferenz, möglich, Strompolitik insgesamt zu betreiben auf Bundesebene. Unter dem Stichwort «Strommarktdesign» ist es gewissermassen eine Daueraufgabe der Kantone, die Wasserkraft richtig zu positionieren, was letztlich dann eben auch dem Wasserzins zugutekommt.

Mit Blick auf die Heimfälle ist einmal vorzubemerkend, dass es natürlich ein hochinteressantes Thema ist, auch ökonomisch hochinteressant ist für die Gemeinden, auch für den Kanton, weil auch aus den Heimfällen der Ertrag, der erzielt werden kann, zur Hälfte an die betroffenen Gemeinden und zur anderen Hälfte an den Kanton geht. Es ist deshalb auch hier wiederum unausweichlich notwendig, dass man, ich sage einmal, die besten Zusammenarbeitsformen pflegt, die man sich vorstellen kann. Und insofern ist es auch das Interesse des Kantons, die Heimfallthematik gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen. Allerdings betrifft das ja dann nicht alle Gemeinden zum gleichen Zeitpunkt, sondern zwischen so etwa 2035 bis 2050 verteilt den Grossteil der Wasserkraftgemeinden und übrige dann eben nicht. Für uns ist wichtig, dass wir eine klare Vorstellung haben, wie wir strategisch umgehen wollen mit diesem Gut Heimfall. Wir haben die Aufgabe einmal formuliert gehabt im Strombericht 2012, und wir haben uns zur Aufgabe gemacht, diese Heimfallstrategie zu überprüfen und zu konkretisieren. Arbeiten laufen zurzeit dafür bei uns auf Hochtouren, intern. Es ist auch die Vorstellung der Fachstelle, dass man Grundlegendokumente erarbeitet, die explizit auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können und auch die Interessenlagen der Gemeinden ansprechen, ihnen gewissermassen als Leitfaden für die Heimfallabwicklung dienen. Wir gehen davon aus, dass

wir diese Dokumente in Q2 2021 bereit haben, und dass dann die Zeit da ist, die Gemeinden einzubinden, sicherlich auch die Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden und einzelne Kooperationsorganisationen, wie sie z. B. für das Kraftwerk Zervreila besteht. Dort wird dann der Puls der Gemeinden aufgenommen, der Verbesserungsbedarf eingearbeitet, und dieser Bericht, so stellen wir uns vor, wird dann dem Parlament vorgelegt zur Diskussion. Es ist also ein sehr partizipativer Ansatz, den wir hier in der Erarbeitung verfolgen, letztlich aber auch bei der Umsetzung anwenden müssen. Mit Blick auf die zu erschliessenden Potenziale an sagen wir Energie und Energieträgern, Wasserstoff ist erwähnt worden, dann die Frage, wie man mit den bestehenden Wasserkraftanlagen umgeht im Verhältnis zu allfällig neu zu realisierenden. Die Haltung der Regierung, in Übereinstimmung allerdings auch mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und der Energiedirektorenkonferenz überhaupt, also aller Kantone, ist die, dass man das Hauptschwergewicht der Interessenvertretung mit Blick auf die Wasserkraft für die sogenannte bestehende Wasserkraft festlegen muss. Es geht also darum, den Bestand an Wasserkraft- respektive Produktionsanlagen zu sichern. Sichern bedeutet, sie natürlich fit zu halten, auf Vordermann zu bringen, allfällig bestehende Anlagen auch auszubauen. Bei den neuen Anlagen ist das Einiges schwieriger. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kraftwerke Oberhasli das Projekt Trift-See vorantreiben. Allerdings ist jüngst gerade auch dieses Projekt vom Bundesgericht wieder zurückgeschickt worden, weil es in der Richtplanung nicht erfasst worden ist. Und damit begegnet uns ein Thema, das wir bestens kennen, auch aus der Umfahrung Schmiten, aus der Umfahrung Santa Maria. Es holt halt eben alle Kantone in irgendeiner Form bei Infrastrukturprojekten ein, dieses Thema. Und somit ist Triftsee wieder, sagen wir einmal, einiges zurückgeworfen. Die Frage nun, wie positionieren wir denn unsere Werke? Sie haben recht, in der Wahrnehmung des Kantons haben wir ein Projekt, das ziemlich weit fortgeschritten ist, wo eine Rahmenkonzession besteht, nämlich für Lagobianco in der Val Poschiavo. Und wir sind eigentlich der Meinung, dass man diese Projekte vorantreiben sollte, die schon die Bewilligungsmechanismen überlebt haben, respektive, wo sie gehärtet worden sind und sich als standfest erwiesen haben.

Letzte Bemerkung: Es gibt einen runden Tisch, den Bundespräsidentin Sommaruga ins Leben gerufen hat, um der Wasserkraft nochmals Power einzuflössen. Da sind Vertreter der Energiedirektorenkonferenz, oder einer, dann einer der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, einer der Bauplanungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz mit dabei von Kantonsseite, dann die zweite Stakeholdergruppe sind die Umweltorganisationen, die sich am Tisch sehen. Und die dritte Stakeholdergruppe sind die Produzenten, die auch vertreten sind. Und dort besteht die Absicht, neue Projekte, die gewissermassen noch auf der grünen Wiese sind, was die Bewilligungsseite anbelangt, zu pushen, und letztlich zum Leben zu erwecken. Natürlich wäre da z. B. Triftsee eines gewesen, mit Betonung auf gewesen. Und somit sind wir eben wiederum bei der Feststellung, dass es aus

unserer Sicht sich lohnt, dort anzusetzen, wo wir bereits weit fortgeschrittene Bewilligungsverfahren haben. Und ich sage einmal, Ihr Werk vom Speicherkraftwerk Lagobianco ist sicher eines, das da mitgeprüft wird.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Wird nicht verlangt. Somit kommen wir zum Regierungsziel 9. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Wir kommen zu 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubündens, Seite 62. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft, Seite 64. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Regierungsziel 10. Seite 65. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wird nicht gewünscht. 10.1 Strategie der Innovationskraft, Seite 65. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 10.2 Diversifizierung im Tourismus, Seite 66. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

10.2 Diversifizierung im Tourismus

Stiffler: Wir haben es hier wie eigentlich jedes Jahr mit einer sehr schwammigen Massnahme, mit einem sehr schwammigen Jahresziel zu tun. Und ich habe das letztes Jahr, vorletztes Jahr und wahrscheinlich auch vorvorletztes Jahr hier schon erwähnt, und damals hiessen die ja noch Entwicklungsschwerpunkte, auch Fragen gestellt. Und ich finde einfach, Regierungsrat Caduff, mit solchen Jahreszielen und Erläuterungen wird einmal mehr im AWT weder Transparenz geschaffen, noch schaffen Sie Vertrauen. Wir kennen diese Diskussion, und in der Massnahme, die Massnahme heisst Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern. Und wenn man dann die Erläuterungen anschaut, dann reden wir wieder von Grundlagenerarbeitung. Und unter anderem kommt wieder Graubünden VIVA vor. Und da stelle ich Ihnen einfach die Frage, Regierungsrat Caduff, warum muss die Regierung Grundlagen erarbeiten für Graubünden VIVA? Erstens mal, haben wir doch schon viele Grundlagen erarbeitet und zweitens, ich verstehe es auch nicht ganz, warum die Regierung hier aktiv wird. So wie ich es verstanden habe, Graubünden VIVA bekommt ja nicht wie Graubünden Ferien zum Beispiel einen Leistungsauftrag, sondern einfach einen finanziellen Beitrag. Ich wäre da froh um Erklärungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Gern kann ich versuchen hier einige Ausführungen zu machen. Wir sagen beim Jahresziel, dass im Rahmen der NRP mindestens ein Projekt zur Umsetzungsreife gebracht wird. Ob es hierbei um Graubünden VIVA, um Kulturtourismus Graubünden, um Graubünden Bike geht, ist noch nicht beschlossen, weil das selbstverständlich auch vom entsprechenden Budget noch abhängt. Bei Graubünden VIVA, das ist hier in diesem Zusammenhang wirklich als Arbeitstitel zu verstehen. Graubünden VIVA 1.0, das ist das, was bisher gelaufen ist, was jetzt zum Abschluss gebracht werden muss, was noch kurz im 2021 einige Aktivitäten haben wird, weil sie ja im 2020 diese nicht umsetzen konnten, Veranstaltungen usw., und entsprechend die Eigenleistungen nicht erbringen konnten. Diese müssen sie jetzt im 2021 noch erbringen, aber dann ist die Idee, dass Graubünden VIVA 1.0, wir bezeichnen das so intern, unter der heutigen Struktur, bei der heutigen Geschäftsstelle, mit der heutigen Organisation, abgeschlossen wird.

Die Gedanken, die wir uns jetzt machen, ist die Frage, wie bauen wir auf das, was erarbeitet wurde, weiter auf. Es geht letztlich um die Wertschöpfung bei der Nahrungsmittelproduktion, dass dies im Kanton Graubünden bleibt. Eine Initiative, die ja daraus entstanden ist, ist die sogenannte Graubünden Vivonda. Da ist ein privater Unternehmer auf diese Idee aufgesprungen, hat das Ganze aufgegriffen, wird jetzt ja verschiedene Verkaufsstellen etablieren, aufbauen, um Produkte, landwirtschaftliche Nahrungsmittel aus Graubünden, welche hier bearbeitet wurden, die ganze Wertschöpfung hier pasierte, zu verkaufen. Sei es im Heidiland, sei es hier auf

dem Weg zwischen Davos und Landquart, sei es aber auch, dass diese Produkte im Coop gelistet werden sollen und dort unter der Marke Graubünden sollen angeboten werden können. Die Diskussionen, die derzeit laufen, drehen sich um die Frage, ja, braucht es weiterhin eine Geschäftsstelle, die ein Grundrauschen für diese Produkte betreibt? Dies ist nicht meine Wortwahl, sondern z. B. auch diese der verschiedenen Involvierten. Braucht es die nicht? Falls nicht, dann war das ganze Investment bisher sozusagen vergebens, wenn man das so sagen will. Das sind die Fragen im Zusammenhang mit Graubünden VIVA, welche wir uns derzeit stellen. Im Übrigen auch, welche Form soll das dann haben? Wo soll die Geschäftsstelle sein? Also es wird nicht bei Quant sein, sondern wenn wir entscheiden, dass wir das Projekt weiterführen möchten, ein Graubünden VIVA 2.0 aufbauen möchten, dann wird es ein komplett neues Setup sein, eine komplett andere Geschichte. Und vielleicht ist der Name Graubünden VIVA in diesem Zusammenhang nicht sehr glücklich gewählt, aber es ist eine andere Geschichte, welche auf das bisherig Gemachte aufbaut.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Regierungsziel 11, Seite 68. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 11.1 regionale Strategiefähigkeit stärken, Seite 68. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Regierungsziel 12. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 12.1 Förderung der digitalen und Transformation Wirtschaft und Standort, Seite 70. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 12.2 Förderung der digitalen Transformation, Bildung, Seite 71. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit sind wir am Ende angelangt. Wünscht jemand Rückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein, somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit für ein Schlusswort. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Io vorrei brevemente ringraziare il presidente del Governo, Christian Rathgeb, che ha partecipato con i suoi collaboratori alla riunione della Commissione e in quell'occasione ha dato una serie di risposte che sono state poste dalla Commissione stessa. Ma vorrei ringraziare anche tutti i membri del Governo, quindi il Governo nel suo insieme, per la partecipazione a questo momento che io ritengo anche abbastanza interessante ed importante di possibilità di fare delle domande e di depositare dei contenuti, delle osservazioni, ma anche delle critiche. Quindi questo spazio è uno spazio importante per la programmazione del Cantone ed è uno spazio importante anche per il Governo per raccogliere informazioni. Un grazie va ai colleghi della Commissione, della KSS, che ha partecipato con attenzione e con motivazione a questa discussione anche se è stata breve all'interno della commissione. Possiamo concludere qui, grazie mille.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Jahresprogramm zur Kenntnis genommen und wir schreiten zum Budget.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis.

Standespräsident Wieland: Durch das Budget führt der GPK-Präsident Grossrat Aebli. Grossrat Aebli, ich erteile Ihnen das Wort zum Eintreten.

Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Aebli; GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Botschaft Budget 2021, Finanzplan 2022 bis 2024 und Jahresprogramm 2021 zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Dazu haben wir einen Bericht samt Beilage verfasst, aus dem auch unsere Anträge hervorgehen. Dieser Bericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich möchte mich hier beim Eintreten daher kurz fassen, aber trotzdem auf einige Punkte eingehen. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken aus. Der Aufwand steigt um 1,1 Prozent oder 27,9 Millionen Franken. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand, den Abschreibungen und beim Transferaufwand also Beiträge an Dritte zu verzeichnen. Die Zunahme von 7,2 Millionen Franken beim Personalaufwand ist unter anderem auf den Aufbau einer COVID-19-Abteilung beim Gesundheitsamt, für welche mit der Budgetbotschaft ein von der GPK unterstützter neuer Verpflichtungskredit beantragt wird und auf Stellenbeschaffung bei den Gerichten zurückzuführen. Die Erhöhung der Gesamtlohn-

summe für die individuellen Lohnentwicklungen kann vom Grossen Rat bestimmt werden. Sie beträgt gemäss Antrag der Regierung abweichend von den bisher dafür vorgesehenen ein Prozent noch 0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme. Die GPK unterstützt diesen Antrag der Regierung ebenso wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich.

In der Erfolgsrechnung des Amts für Wirtschaft und Tourismus ergibt sich eine starke Erhöhung beim Ergebnis Globalbudget und auch ein Mehraufwand beim über Einzelkredite beschlossenen Transferaufwand. Die GPK beantragt aufgrund ihrer Abklärungen abweichend von den Anträgen der Regierung, den Aufwandüberschuss im Ergebnis Globalbudget und den Einzelkrediten des AWT insgesamt um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Ich werde den Antrag dann im Rahmen der Detailberatung bei der Rechnungsrubrik 2250 begründen. Anders als in den Vorjahren wird im Budget 21 ein vierfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 62 Millionen Franken budgetiert. Gegenüber früheren Budgets stellt dies eine Ertragszunahme von 46,5 Millionen Franken dar. Mehrerträge von 10 Millionen Franken ergeben sich aufgrund von Heimfallentschädigungen, für Kraftwerksanlagen auch bei den Regalien und Konzessionen. Zudem ist unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez mit einer Zunahme bei den Entgelten von 7,3 Millionen Franken zu rechnen. Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Ausrichtung der Abteilung des Sondervollzugs der JVA Cazis Tignez, was gegenüber der ursprünglichen Baubotschaft tiefere Erträge zur Folge hat.

Ein grosser Ertragseinbruch wird von der Regierung beim Fiskalertrag budgetiert. Dieser Rückgang beträgt gegenüber dem Budget 2020 41,6 Millionen Franken und ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie auf die Umsetzung der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung STAF und den Wechsel von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer zurückzuführen. Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsausgaben von 404,9 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2021 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Das Budget 2021 enthält in der Erfolgsrechnung wie in den Vorjahren eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Millionen Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Millionen Franken. Bei der Erarbeitung des Budgets 2021 hat die Regierung zudem erstmals weitere Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen. Dazu gehört die Aufnahme weiterer pauschaler Korrekturen, sogenannter Pufferpositionen für erwartete Nichtausschöpfungen des Budgets, davon 20 Millionen Franken zugunsten der Erfolgsrechnung und 10 Millionen Franken zugunsten der Investitionsrechnung.

Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Zu bevorzugen wären dabei solche, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, sodass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder

sogar vermieden werden können. Die GPK könnte sich vorstellen, dass ein strafferer Budgetprozess mit einer späteren Budgeteingabe bei entsprechenden Vorgaben der Regierung und der Verhalten der Departemente und Dienststellen bei der Budgetierung ein zusätzliches Mittel dafür sein könnte. Dem von der Regierung vorgelegten und im Februar 2020 beantragten offiziellen Finanzplan 2021 bis 2024 konnte entnommen werden, dass neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlichen nicht den Schritt haltenden Entwicklungen Sorge bereiten. Diesbezüglich haben sich im Gegensatz zu der 2020 ablaufenden Finanzplanperiode 2017 bis 2020 die Voraussetzungen also eher verschlechtert. Das Budget 2021 und der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan zeigt ausser für 2022 Verbesserungen gegenüber dem offiziellen Finanzplan. Nach wie vor liegen die Gesamtergebnisse 2022 bis 2024 trotz den Massnahmen zur Verbesserung der Budgetqualität, welche unter anderem dank der zusätzlichen Pufferposition von 20 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung einen aufwandmindernden Effekt haben, über dem finanzpolitischen Richtwert Nummer eins. Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten und aufgrund der COVID-Pandemie zwischenzeitlich sistierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung gemäss ihren Angaben auch das sogenannte Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

In der Oktobersession hat der Grosse Rat das Kulturförderungskonzept diskutiert und zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auch einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die GPK erinnert daran, dass bei der Erarbeitung des Budgets auch mit Blick auf die finanzrechtlichen Abläufe von den zuständigen Stellen jeweils eine Gesamtperspektive einzunehmen ist. Gleiches gilt dann für die Budgetberatung im Grossen Rat. Die GPK erachtet es nicht als zielführend, wenn das Instrument des Grundsatzbeschlusses des Grossen Rates so eingesetzt wird, dass die vorhandenen Budget- und Finanzplanprozesse gleichsam ausgehebelt werden. Anschliessend ist festzuhalten, dass die COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen für eine gewisse Unsicherheit im Budget 2021 sorgen. Es können sich gewisse Positionen anders als angenommen entwickeln oder andere ganz neu hinzukommen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die GPK an kommenden Kommissionssitzungen Nachtragskreditgesuche der Regierung zum soeben erst zu beschliessenden Budget zu behandeln haben wird, welche bei einer Genehmigung zu wesentlichen Mehrbelastungen führen können. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2020/2021 einzutreten.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke noch das Eintreten der GPK-Mitglieder heute abzuarbeiten und für die übrige Diskussion dann morgen fortfahren. Ich frage an: Gibt es noch Wortmeldungen von Seiten der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann unterbrechen wir die Sitzung und fahren morgen um 8.15 Uhr fort.

Ich habe noch folgende Mitteilungen zu machen: Der Busverkehr von Davos transportiert Sie zu Ihren Hotels. Er hält jeweils an der Promenade und die Ausgangstüren Richtung Promenade sind offen, nicht aber zum Reinge-

hen. Reingehen müssen Sie morgen wieder durch die unteren Pforten. Im Übrigen bitte ich die Mitglieder der PK noch zu mir zu kommen. Wir müssen noch über einen Direktantrag beschliessen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend und kommen Sie gut in Ihre Hotels.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Dringliche Fraktionsanfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden
- Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun